



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Tragwein

BHFR-2015



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 21. September bis 15. Dezember 2015 mit Unterbrechungen durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Tragwein vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| KURZFASSUNG | 5 |
| <i>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</i> | 5 |
| <i>FREMDFINANZIERUNGEN</i> | 5 |
| <i>PERSONAL</i> | 5 |
| <i>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</i> | 6 |
| <i>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN UND INFRASTRUKTUR</i> | 7 |
| <i>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</i> | 8 |
| <i>PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNG</i> | 9 |
| DETAILBERICHT | 10 |
| DIE GEMEINDE | 10 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 12 |
| <i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i> | 12 |
| <i>FINANZAUSSTATTUNG</i> | 14 |
| FREMDFINANZIERUNGEN | 15 |
| <i>DARLEHENSVERTRÄGE</i> | 16 |
| <i>KASSENKREDIT</i> | 17 |
| <i>LEASING</i> | 17 |
| <i>HAFTUNGEN</i> | 17 |
| <i>RÜCKLAGEN</i> | 17 |
| PERSONAL | 18 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 23 |
| <i>WASSERVERSORGUNG</i> | 23 |
| <i>ABWASSERBESEITIGUNG</i> | 25 |
| <i>ABFALLBESEITIGUNG</i> | 28 |
| <i>KINDERGARTEN</i> | 29 |
| <i>KINDERGARTENTRANSPORT</i> | 31 |
| <i>VOLKSSCHULEN (TRAGWEIN UND REICHENSTEIN)</i> | 32 |
| <i>SCHÜLERHORT</i> | 33 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN | 39 |
| <i>FEUERWEHRWESEN</i> | 39 |
| <i>INSTANDHALTUNGEN</i> | 40 |
| <i>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</i> | 41 |
| <i>GELDVERKEHRSSPESEN</i> | 41 |
| <i>TOURISMUSABGABE</i> | 42 |
| <i>FERNWÄRME</i> | 42 |
| <i>VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE</i> | 42 |
| <i>VERMIETUNGEN VON WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDEN</i> | 43 |
| INFRASTRUKTUR | 46 |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT | 47 |
| <i>ALLGEMEINES</i> | 47 |
| <i>WEITERE ANMERKUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN</i> | 47 |
| <i>ZUKUNFTSPROJEKTE</i> | 49 |
| PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN | 50 |
| PROJEKT "OÖ BURGENMUSEUM REICHENSTEIN GMBH" | 52 |
| HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG | 53 |
| SCHLUSSBEMERKUNG | 54 |

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Tragwein belegt lt. Gemeindefinanzbericht des Landes OÖ den 225. Rang von (damals) 444 Gemeinden und liegt damit oberösterreichweit im Mittelfeld.

2014 konnte die Gemeinde nach mehreren Jahren den ordentlichen Haushalt wieder ausgleichen. Auch der Voranschlag für 2015 wurde ausgeglichen erstellt.

Die Marktgemeinde Tragwein hat alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nachhaltig abzusichern. Alle Ausgaben sind auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Sämtliche Einsparpotentiale sind auszuschöpfen. Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu beitragen.

Finanzausstattung

Die Ertragsanteile stiegen in den Finanzjahren 2012 bis 2014 um 7,87 % (179.000 Euro), die Einnahmen aus der Finanzzuweisung um 3,59 % (5.100 Euro). Strukturhilfemittel erhielt die Gemeinde in den letzten Jahren keine. Von den ausschließlichen Gemeindeabgaben sind nur die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B von größerer finanzieller Bedeutung.

Fremdfinanzierungen

Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2014 rd. 5.394.600 Euro (entspricht 1.744 Euro je Einwohner). Zu den Schulden der Gemeinde kommen noch die Schulden der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Tragwein & Co KG“, im Folgenden kurz "Gemeinde-KG", in Höhe von rd. 2.335.300 Euro (Stand Ende 2014).

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2014 einen Stand von rd. 3.545.300 Euro aus. Neben den Haftungen für die Schulden der "Gemeinde-KG" betreffen die Haftungsübernahmen Ausfallbürgschaften für die Darlehen des Reinhaltverbandes Kettenbach in Höhe von rd. 1.131.800 Euro, der Fernwasserversorgung, der INKOBA sowie einer Wassergenossenschaft im Gemeindegebiet.

Der Schuldendienst für aushaftende Darlehen belastete den ordentlichen Haushalt der Gemeinde im Jahr 2014 mit einem Betrag von rd. 150.500 Euro. Zusätzlich leistete die Gemeinde Zuschüsse zu Darlehen des Reinhaltverbandes in Höhe von rd. 62.900 Euro. Der gesamte Schuldendienst (inkl. der jährlichen Leasingrate) beläuft sich auf rd. 310.500 Euro (d.s. 6,2 % der ordentlichen Einnahmen). Verglichen mit anderen Gemeinden Oberösterreichs ist dies ein sehr hoher Prozentsatz.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (Sportanlage) laufen Ende 2018 aus.

Darlehensverträge

Die Überprüfung der Darlehensverträge ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Jedoch hat die Gemeinde Verhandlungen über einheitliche Zinsaufschläge zu führen.

Personal

Im Jahr 2014 betragen die Personalausgaben rd. 1.035.000 Euro (entspricht 20,8 % der ordentlichen Einnahmen). Für 2015 sind rd. 1.076.600 Euro budgetiert (entspricht 22,0 % der ordentlichen Einnahmen).

In der Verwaltung sind insgesamt 8,30 Personaleinheiten (PE), davon 0,80 PE Reinigung, beschäftigt. Der im September 2015 geschaffene Dienstposten GD 21 wird befristet bis zur Pensionierung eines Mitarbeiters besetzt (voraussichtlich bis 2017). Bis zum Ausscheiden eines anderen Mitarbeiters aus dem Bereich der Allgemeinen Verwaltung fallen dadurch jährliche Mehrausgaben im Personalbereich in Höhe von rd. 25.000 Euro an. Durch interne Umorganisationen könnten zumindest 0,50 PE im Bereich Buchhaltung eingespart werden.

Im Bereich der Schulen hat die Gemeinde bei Nachbesetzungen nach Pensionierungen Einsparmöglichkeiten zu prüfen.

Die nicht besetzten Dienstposten im Reinigungsbereich sind aufzulassen. Unter Berücksichtigung aller zu reinigenden Gebäude ist ein entsprechendes Reinigungskonzept zu erstellen, um zukünftig einen optimalen Personaleinsatz zu gewährleisten.

Die Bauhofmitarbeiter haben für die anfallenden Arbeitsstunden in der Sporthalle Aufzeichnungen zu führen. Die Gemeinde hat den intensiven Personaleinsatz kritisch zu hinterfragen. Angefallene Mehrleistungen sind grundsätzlich als Zeitausgleich zu konsumieren. Die Bestimmungen der §§ 104 und 196 des Oö. GDG 2002 sind dabei zu beachten. Der Personaleinsatz von Gemeindepersonal für Vereins- und Tourismusveranstaltungen ist zu hinterfragen; die jährlich aufgewendeten Stunden sind deutlich zu reduzieren bzw. den Vereinen die angefallenen Stunden in Rechnung zu stellen.

Nach Erstellung aller nötigen Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Einreihung eines Mitarbeiters in die GD 18 (Vorarbeiter) gerechtfertigt ist oder ob eine entsprechende Umstufung in GD 19 vorzunehmen ist.

Für die Mitarbeiter/-innen des ASZ sind Dienstposten nach dem Oö. GDG 2002 vorzusehen.

Die gesetzlichen Vorgaben für den Verfall des Erholungsurlaubes sind einzuhalten und ab sofort anzuwenden. Die damit verbundenen Kürzungen sind unverzüglich durchzuführen und das Urlaubsguthaben der betreffenden Mitarbeiter ist auf das gesetzlich vorgesehene Ausmaß zu bringen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird nur im Ortsteil Mistlberg von der Gemeinde durchgeführt. Eine Ausgabendeckung wäre derzeit bei einer Benützungsgebühr von 2,53 Euro/m³ (exkl. USt.) gegeben. Eine Mischgebühr (Grundgebühr und Benützungsgebühr) von mindestens 2 Euro je m³ (exkl. USt.) ist vorstellbar.

Abwasserbeseitigung

Um eine Gleichbehandlung aller Gemeindebürgerinnen und -bürger herbeizuführen und um die Abrechnungsmodalitäten zu vereinfachen, sind zukünftig alle Kanalbenützer zusätzlich zur vorgeschriebenen Grundgebühr mit 120 Liter pro Person und Tag (entspricht 43,80 m³ Jahresverbrauch) zu pauschalieren. Alle geltenden Ausnahmeregelungen sind einzustellen. Die Kanalgebührenordnung ist anzupassen und auch hinsichtlich Betriebsstätten mit erhöhtem Wasserverbrauch zu erweitern.

Die neu beschlossene Kanalgebührenordnung ist anschließend der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Durch eine Neu- bzw. Umorganisation bei der Gebührengeschreibung ist in der Verwaltung (Buchhaltung) ein Einsparungspotential bis zu 0,50 Personaleinheiten (Dienstposten GD 20) gegeben.

Das außerordentliche Vorhaben "Kanalisationbauten (Hausanschlüsse)" ist aufzulösen und der nach der Sondertilgung des zu hoch aufgenommenen Darlehens für den ABA BA14 verbleibende Betrag einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Abfallbeseitigung

In den letzten Jahren konnte die Gemeinde immer Überschüsse erzielen, die teilweise einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Der Rest verblieb zur Stützung im ordentlichen Haushalt.

Kindergärten / Volksschulen

Im Gemeindegebiet gibt es an zwei Standorten (Tragwein, fünfgruppig und Reichenstein, eingruppig) Kindergärten, die über einen Kindergartenbetreiber geführt werden und jeweils eine Volksschule. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Führung von Kindergärten und Volksschulen an jeweils zwei Standorten zu hinterfragen.

Die Gemeinde hat zukünftig die jährliche Abgangsdeckung buchhalterisch in jener Höhe darzustellen, wie sie tatsächlich vom Betreiber vorgelegt wird. Eine Verbuchung über das Vorschusskonto ist zukünftig nicht mehr gestattet.

Badesee Tragwein samt Freizeitanlage

Anfallende Arbeitsstunden von Mitarbeitern/-innen der Verwaltung sind ab sofort aufzuzeichnen und buchhalterisch als Vergütung beim Ansatz darzustellen.

Ab der Badesaison 2016 hat die Gemeinde vom Verein lückenlose Aufzeichnungen betreffend Anzahl der täglichen Besucher samt Nachweis der bezahlten Eintrittsgelder einzufordern. Saison- und sonstige mehrfach nutzbare Eintrittskarten sind fortlaufend zu numerieren und in geeigneten Listen festzuhalten (inkl. ausgegebener Gratiskarten). Weiters sind die Tageseintrittspreise und Tarife für Saison- und Familienkarten anzuheben bzw. anzupassen. Die Verrechnung von ausgegebenen Gutscheinen ist bei Einlösung buchhalterisch darzustellen.

Norbert-Eder-Halle

Alle Verwaltungsleistungen sind zu vergüten und buchhalterisch darzustellen. Der Betreiberverein hat sämtliche Einnahmen und Ausgaben lückenlos nachzuweisen. Ab der Saison 2016/17 sind die Eintrittspreise anzupassen. Nach Auslaufen der Leasingverpflichtung (2018) hat sich ab 2019 der laufende Betrieb ohne jährliche Abgangsdeckung durch die Gemeinde zu finanzieren.

Um unnötige Kosten (Überziehungszinsen) zu vermeiden, hat die Gemeinde während des Jahres rechtzeitig Finanzmittel für den laufenden Betrieb des Badesees und der Norbert-Eder-Halle zur Verfügung zu stellen.

Weitere wesentliche Feststellungen und Infrastruktur

Feuerwehrwesen

In den vergangenen drei Jahren wendete die Gemeinde für den laufenden Betrieb und die Erhaltung der Schlagkraft von drei Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich zwischen 11,49 Euro und 14,09 Euro je Einwohner und Jahr auf. Wir schlagen vor, alle drei Feuerwehren mit jährlichen Globalbudgets im dafür vorgesehenen Kostenrahmen auszustatten. Vorstellbar ist dabei ein Betrag von 12 Euro je Einwohner.

Für zwei Fahrzeuge wurde neben der üblichen Haftpflichtversicherung auch eine Kaskoversicherung abgeschlossen. Die Kaskoversicherungen sind zu kündigen und der Versicherungsschutz ist auf das entsprechend notwendige Ausmaß (Haftpflicht) zu reduzieren.

Instandhaltungen

Der Höchstbetrag für Instandhaltungsmaßnahmen wird ab 2016 für Jahre, in denen der Voranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden kann, bis auf weiteres mit jährlich 75.000 Euro festgesetzt und ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt. Für Instandhaltungsmaßnahmen, die in Abgangsjahren den Betrag von 75.000 Euro überschreiten, ist im Vorfeld die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 Euro je Einwohner liegen, werden bei einer Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht anerkannt.

Steuer- und Gebührenrückstände

Ab sofort sind für die Eintreibung von Außenständen keine Inkassobüros mehr zu beauftragen. Die Gemeinde hat ein ordnungsgemäßes Mahnwesen (inkl. Verrechnung von Mahnspesen, Stundungszinsen, ...) aufzubauen. Die Regelungen der Bundesabgabenordnung sind dabei zu beachten.

Vermietungen von Wohn- und Geschäftsgebäuden

Dem Prinzip der Bruttodarstellung entsprechend hat die Gemeinde ab sofort sämtliche Gebärungen im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Wohnhäusern im ordentlichen Haushalt darzustellen. Die Girokonten der Wohnhäuser sind in der Kassen-IST-Rechnung anzuführen bzw. aufzulösen.

Für das Mietobjekt Leitnerhaus ist zukünftig eine jährliche Betriebskostenabrechnung unter Berücksichtigung des entsprechenden Umsatzsteuersatzes zu erstellen und die Verwaltungskostenpauschale vorzuschreiben. Investitionen bzw. Ausgaben des Mieters, die zu keiner Verbesserung des Wohnhauses führen (zB Motorsense, Motorsäge), sind vom Mieter selbst zu tragen. Es ist weder wirtschaftlich noch zweckmäßig, ein abbruchreifes Haus zu sanieren. Die Gemeinde hat das Objekt aus wirtschaftlichen Gründen zu veräußern und die beim Kauf miterworbenen Grundstücke zu verkaufen, da diese nicht eigenständig erschließbar sind und sich eine Lösung mit den angrenzenden Grundnachbarn nicht abzeichnet.

Bei einer Neuvermietung der Schulwartwohnung hat die Gemeinde die Miete entsprechend dem Richtwertgesetz festzusetzen und eine marktkonforme Miete einzuheben. Die Gemeinde hat die vertraglich vereinbarten Bedingungen einzuhalten (halbjährliche Betriebskostenabrechnung, Vorschreibung Verwaltungskostenpauschale). Soweit gesetzlich möglich, sind die Betriebskosten für die letzten Jahre aufzurollen und vom Mieter nachzufordern.

Infrastruktur

Das Amtshaus wurde 1979/1980 errichtet und entspricht nicht den aktuellen Vorgaben hinsichtlich Barrierefreiheit. Das im Erdgeschoß untergebrachte öffentliche WC ist sanierungsbedürftig.

Beim Kindergarten Tragwein treten vereinzelt massive Schäden an den Fensterkonstruktionen auf (durch Holzbauweise verzogen, undicht, löchriges Holz). Die Gemeinde hat in Absprache mit den zuständigen Abteilungen des Landes OÖ entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, um weitere Schäden und damit verbundene höhere Instandhaltungskosten zu vermeiden.

Für die Benutzung des Musikheimes (Dachgeschoß des ehemaligen Lehrschwimmbeckens) ist mit dem Musikverein unverzüglich ein Mietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung (inkl. Vereinbarung über die Kostentragung der anfallenden Betriebskosten) abzuschließen.

In den Räumlichkeiten des ehemaligen Lehrschwimmbeckens ist das „Kulturtreff Bad“ untergebracht. Die anteilige Miete ist zu berechnen und buchhalterisch darzustellen. Es ist ebenfalls ein Mietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Außerordentlicher Haushalt

Zum Ende des Finanzjahres 2014 ergibt sich ein Soll-Überschuss von 491.215 Euro. Es bestehen jedoch bei zwei Vorhaben offene Fehlbeträge von rd. 115.600 Euro.

Beim ausgewiesenen Soll-Abgang in Höhe von 35.000 Euro beim Vorhaben "Burgruine Reichenstein" handelt es sich lt. Gemeinde um die Vorfinanzierung in Aussicht gestellter Bedarfszuweisungsmittel. Unseren Aufzeichnungen nach liegt jedoch bis zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau kein genehmigter Finanzierungsplan mit entsprechenden Förderzusagen auf.

Für das Vorhaben "Güterweg Lugendorf" hat sich die Gemeinde unverzüglich um eine gesicherte Finanzierung (genehmigter Finanzierungsplan) zu bemühen.

Das Vorhaben "Grundan- und -verkauf" ist aufzulösen, der Soll-Überschuss für Sondertilgungen maastrichtschädlicher Darlehen (Schuldenart 1) zu verwenden (Zubau Kindergarten, Burgmuseum Reichenstein). Es ist nicht Kernaufgabe einer Gemeinde, Grundstücke zu erwerben, aufzuschließen und dann weiter zu veräußern. Zusätzlich können

neue steuerliche Vorgaben (ua. Immobilienertragsteuer) zu entsprechenden Problemen für die Gemeinde führen.

Auf dem Vorhaben "Kanalisationsbauten (Hausanschlüsse)" werden seit Jahren nicht unmittelbar benötigte Interessenten- und Anschließungsbeiträge gesammelt. Demnach handelt es sich bei diesem Vorhaben um eine zweckgebundene „Kanalrücklage“ (Soll-Überschuss 360.482 Euro). Der 2014 zugeführte, zu hoch aufgenommene Darlehensanteil für den BA14 von 201.603 Euro ist für eine sofortige Sondertilgung des damit verbundenen Darlehens zu verwenden. Der verbleibende Restbetrag ist einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und das Vorhaben aufzulösen. Zukünftig sind nicht verwendete I-Beiträge und Anschließungsbeiträge auf die zweckgebundene Rücklage zu legen.

Projekte der ausgegliederten Unternehmung

"Hauptschuladaptierung und -sanierung samt außerschulischen Maßnahmen"

Über die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Tragwein & Co KG", im Folgenden kurz „Gemeinde-KG“, wurde dieses Vorhaben abgewickelt. Auf Grund zu hoch geleisteter Tilgungen wurde mit der Aufsichtsbehörde im Oktober 2014 vereinbart, die Darlehenstilgung bis 2017 auszusetzen. Nach Erhalt des endgültigen Finanzierungsplanes Anfang 2015 erfolgte zwar eine Neuberechnung der Miete, die Verwaltungskostenpauschale wurde allerdings nur für das Jahr 2014 nachverrechnet. Eine Aufrollung für die Vorjahre (ab Inbetriebnahme des Schulgebäudes im Jahr 2011) erfolgte nicht.

Die Buchhaltung der „Gemeinde-KG“ wurde zur Gänze an einen Steuerberater ausgelagert. Da die Bilanz 2014 zahlreiche Mängel aufweist, hat der Steuerberater eine korrigierte Bilanz zu erstellen und diese der Gemeinde unverzüglich zu übermitteln. Nach erfolgter Ausfinanzierung des Vorhabens verursacht die laufende Buchhaltung der „Gemeinde-KG“ nur mehr wenig Aufwand. Die Buchhaltung ist daher zukünftig wieder vom Buchhaltungspersonal der Gemeinde zu übernehmen. Die jährlichen Kosten für den Steuerberater können dadurch entsprechend reduziert werden.

"OÖ Burgenmuseum Reichenstein GmbH"

Die Gemeinde ist Alleingesellschafter der 2011 gegründeten GmbH. Laut Treuhandvereinbarung sind die Marktgemeinde Tragwein, die Starhemberg'sche Familienstiftung, die Pfarre Pregarten und der Erhaltungs- und Kulturverein Burgruine Reichenstein beteiligt.

Die Gesamtinvestitionen betragen rd. 2.400.000 Euro (Mehrkosten rd. 450.000 Euro, Zwischenfinanzierungskosten 40.000 Euro). Im März 2014 hat die Gemeinde eine Zahlung in Höhe von 35.000 Euro an die GmbH geleistet, obwohl für die lt. Gemeinde zugesagten Bedarfszuweisungsmittel kein genehmigter Finanzierungsplan vorlag. Im Juli 2014 wurde der Gemeinde seitens der Aufsichtsbehörde die Genehmigung für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro erteilt (Laufzeit bis 06/2034), da eine Haftungsübernahme aus rechtlichen Gründen nicht möglich war.

Insgesamt belaufen sich die nicht bedeckten Ausgaben auf 780.000 Euro (Stand Juni 2016). Für 200.000 Euro gibt es die mündliche Zusage des zuständigen Referenten. Laut Gemeindevertreter gibt es weitere Zusagen (ua. Sponsoring) in Höhe von 200.000 Euro. Somit ergibt sich derzeit eine Finanzierungslücke von 380.000 Euro. In diesem Betrag wurden auch die Abgänge des laufenden Betriebes der Jahre 2014 und 2015 miteingerechnet.

Die Gemeinde (auch in ihrer Rolle als Vertreterin der GmbH nach außen) hat sich dringend um eine entsprechende Ausfinanzierung zu bemühen und Gespräche mit den zuständigen Referenten zu führen.

Der laufende Betrieb hat sich zukünftig alleine durch Eintrittsgelder, Sponsoring, Mieteinnahmen (für Veranstaltungen wie Hochzeiten), Führungen und Erlöse aus dem Museumsshop zu finanzieren.

Detailbericht Die Gemeinde

| Allgemeines: | |
|-----------------------------------|------|
| Politischer Bezirk: | FR |
| Gemeindegröße (km ²): | 39,5 |
| Seehöhe (Hauptort): | 489 |
| Anzahl Wirtschaftsbetriebe: | 79 |

| Infrastruktur: Straße | |
|-----------------------|------|
| Gemeindestraßen (km): | 10 |
| Güterwege (km): | 65,8 |
| Landesstraßen (km): | 22,2 |
| | |

| Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015: | 13 | 8 | 4 | | |
|---|----|----|----|--|--|
| | VP | SP | FP | | |
| | | | | | |

| Entwicklung der Einwohnerzahlen: | |
|----------------------------------|-------|
| Volkszählung 2001: | 2.969 |
| Registerzählung 2011: | 3.082 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2013: | 3.100 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2014: | 3.053 |
| GR-Wahl 2009 inkl. NWS: | 3.240 |
| GR-Wahl 2015 inkl. NWS: | 3.227 |

| Infrastruktur: Wasser/Kanal | |
|-----------------------------|------|
| Wasserleitungen (km): | 4,9 |
| Hochbehälter: | 0 |
| Kanallänge (km): | 25 |
| Druckleitungen (km): | 21,9 |
| Pumpwerke: | 84 |
| | |

| Finanzlage in Euro: | |
|------------------------|-----------|
| Einnahmen lt. RA 2014: | 4.980.643 |
| Ergebnis o.H. 2014: | 0 |
| Voranschlag 2015: | 0 |

| Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016 | |
|--|------------------------|
| Volksschulen: 2 | 9 Klassen, 147 Schüler |
| Hauptschule: | 8 Klassen, 170 Schüler |
| Musikschule: | |
| Kindergärten: 2 | 6 Gruppen, 112 Kinder |
| Krabbelstube: | |

| | |
|---------------------------|-------|
| Strukturhilfe 2015: | 0 |
| Finanzkraft 2014 je EW: * | 1.031 |
| Rang (Bezirk): | 9 |
| Rang (OÖ): | 225 |
| Schuldenstand je EW: | 1.744 |

| Sonstige Infrastruktur: | |
|-------------------------|---|
| Feuerwehren: | 3 |
| Freibad: Badensee | 1 |

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde und der Region ist die Gemeinde folgenden freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften beigetreten:

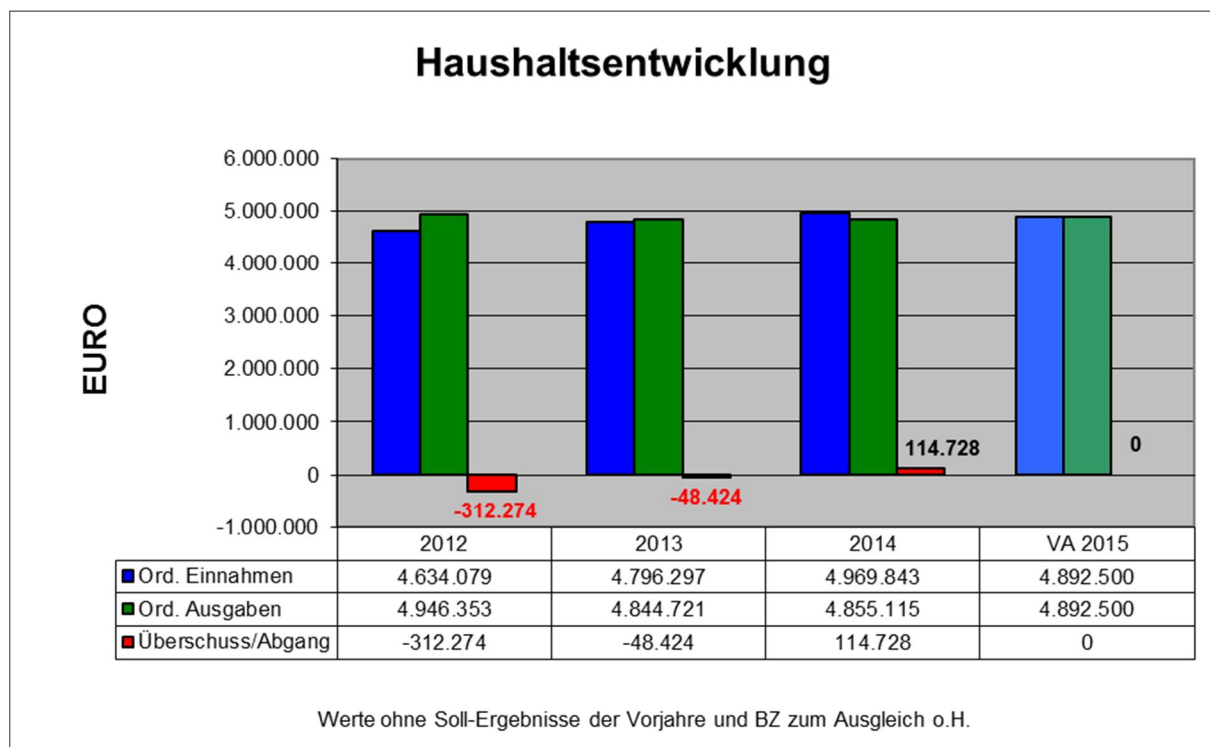
- Tourismusverband "Mühlviertler Kernland"
- LEADER-Region "Mühlviertler Kernland"
- INKOBA "Region Freistadt"
- EUREGIO
- Klimabündnis/Bodenbündnis.

Weitere Mitgliedschaften bestehen ua. zum

- Bezirksabfallverband Freistadt
- Sozialhilfeverband Freistadt
- Energiebezirk Freistadt
- Hochwasserschutzverband
- Verkehrsverbund "Gusen-Aist-Naarn"
- Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Tragwein konnte im Finanzjahr 2014 ihren ordentlichen Haushalt wieder ausgleichen. In den Jahren davor waren laufend Abgänge zu verzeichnen.

Die Zahlen in der Grafik oberhalb und in der Tabelle unterhalb unterscheiden sich insofern, als die Tabelle die Werte inklusive der Vorjahresabwicklungen (Rechnungsabschluss-ergebnisse) enthält und die Grafik die reinen Jahresergebnisse (ohne Vorjahre) aufzeigt. Der Unterschied liegt in den nicht anerkannten Ausgaben, die bei der Gewährung der Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes in Abzug gebracht wurden.

| Finanzjahr | Soll-Ergebnis lt. Rechnungsabschluss in Euro | Nicht anerkannte Ausgaben in Euro | Höhe der Abgangsdeckung in Euro |
|------------|--|-----------------------------------|---------------------------------|
| 2012 | 339.000 | 77.100 | 261.900 |
| 2013 | 125.528 | 114.700 | 10.800 |
| 2014 | 0 | 0 | 0 |
| Summe: | 464.528 | 191.800 | 272.700 |

Der höchste Soll-Abgang war im Jahr 2012 mit 339.000 Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2013 verringerte sich der Abgang auf 125.528 Euro. Im Jahr 2014 konnte nicht nur der laufende Haushalt ausgeglichen sondern auch ein nicht bedeckter Soll-Abgang des Vorjahres in Höhe von 114.700 Euro mitabgewickelt werden. Darüber hinaus war es möglich, der "Allgemeinen Ausgleichsrücklage" einen Betrag in Höhe von 81.456 Euro zuzuführen.

Die Soll-Abgänge der Jahre 2012 und 2013 wurden von der Aufsichtsbehörde nicht zur Gänze anerkannt und nur teilweise mit einer Bedarfszuweisung bedeckt. Insgesamt wurden vom Land OÖ in den Jahren 2012 bis 2014 Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung ordentlicher Haushaltsabgänge in Höhe von 272.700 Euro gewährt.

Vom Abgang 2012 wurde ein Betrag von 77.100 Euro nicht anerkannt. Dabei handelte es sich um Überschreitungen bei den Instandhaltungen und Investitionen, welche ohne vorherige Zustimmung der Aufsichtsbehörde erfolgten. Ein Teilbetrag von 69.174 Euro betraf

einen überhöhten Liquiditätszuschuss, welcher von der Gemeinde an die "Gemeinde-KG" geleistet wurde.

Vom Soll-Abgang des Jahres 2013 wurden Überschreitungen bei den Instandhaltungen, bei den 15-Euro-Ausgaben, eine zu hohe Zuführung zur Abfallbeseitigungsrücklage und die ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde vorgenommene Zuführung ordentlicher Anteilsbeträge (1.342 Euro) an den außerordentlichen Haushalt nicht mit einer Bedarfszuweisung des Landes bedeckt. Insgesamt wurde ein Betrag von 114.700 Euro nicht anerkannt.

Zusätzlich leistete die Gemeinde im Finanzjahr 2013 erneut einen um 50.000 Euro zu hohen Liquiditätszuschuss an die "Gemeinde-KG". In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen eines Gespräches mit der Aufsichtsbehörde (vom 9. Oktober 2014) vereinbart, dass die Gemeinde Darlehenstilgungen beim Darlehen der "Gemeinde-KG" bis 2017 auszusetzen hat. Die Gemeinde hat die Vereinbarungen einzuhalten.

Der Voranschlag 2015 konnte ebenfalls ausgeglichen erstellt werden. Im Nachtragsvoranschlag 2015 wurde allerdings ein Soll-Abgang in Höhe von 80.000 Euro veranschlagt. Der Abgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass beim Betrieb des Kindergartens eine Umstellung der bisher angewandten Verrechnungspraxis (Vorauszahlung über die voranschlagsunwirksame Gebarung) erfolgte. Dadurch kommt es 2015 zu einer zusätzlichen Belastung im ordentlichen Haushalt in Höhe von 100.000 Euro.

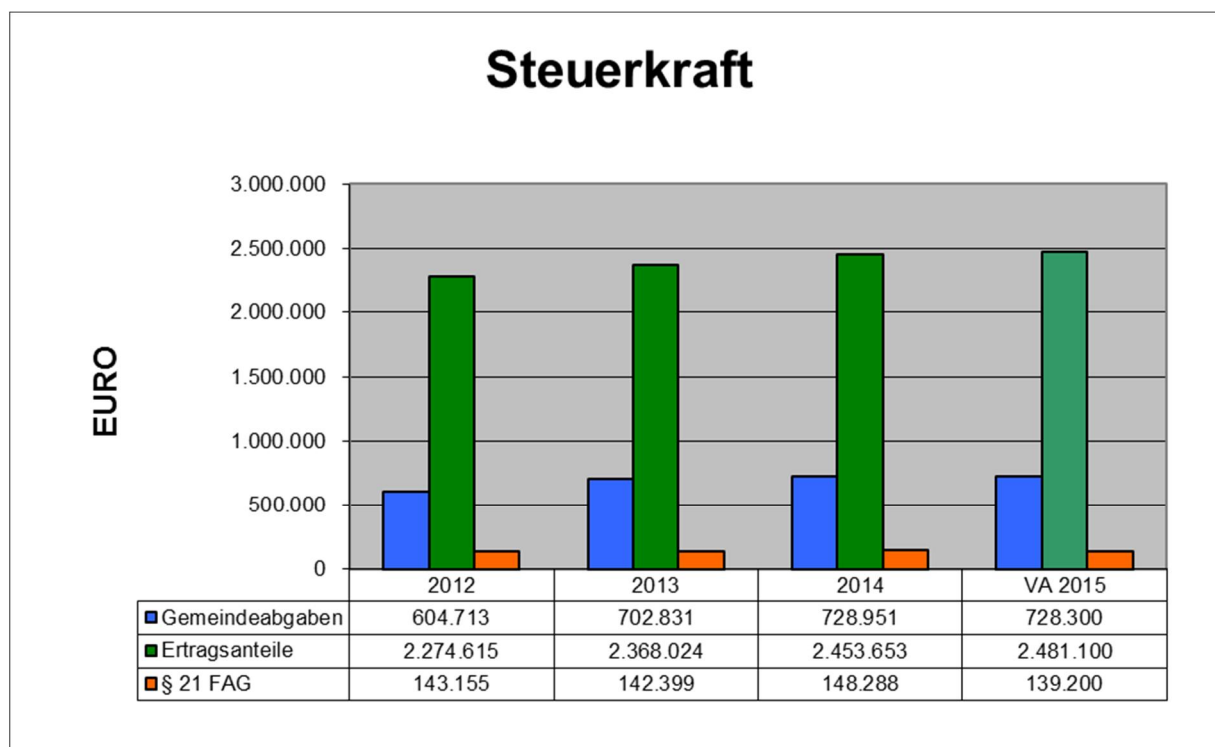
Sollte sich auf Grund dieser Maßnahme ein Soll-Abgang für 2015 ergeben, hat die Gemeinde damit zu rechnen, dass dieser Abgang nicht durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ bedeckt wird, weil im Gegenzug die Zahlung der Gemeinde für den Kindergarten im Jahr 2016 entsprechend geringer ausfallen wird.

Die Marktgemeinde Tragwein hat alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nachhaltig abzusichern. In diesem Zusammenhang sind alle Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Alle Einsparpotentiale sind auszuschöpfen.

Da im Jahr 2018 die Zahlungen für das Finanzierungsleasing des Sportplatzes (jährlich rd. 21.000 Euro) und das Darlehen, welches zur Errichtung der Mehrzweckhalle („Norbert-Eder Halle“) aufgenommen wurde (jährliche Belastung von rd. 39.000 Euro), auslaufen werden, kann ab dem Jahr 2019 mit einer deutlichen finanziellen Entlastung gerechnet werden.

Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird ebenfalls dazu beitragen, den Haushaltsausgleich auf Dauer sicherzustellen.

Finanzausstattung



Laut Gemeindefinanzbericht des Landes OÖ für das Jahr 2014 belegt die Marktgemeinde Tragwein bei der Finanzkraft bezirkswweit von 27 Gemeinden den 9. Rang. Im Landesranking nimmt die Gemeinde den 225. Rang (von damals 444 Gemeinden) ein und liegt damit oberösterreichweit im Mittelfeld. Je Einwohner beträgt die Finanzkraft 1.031 Euro.

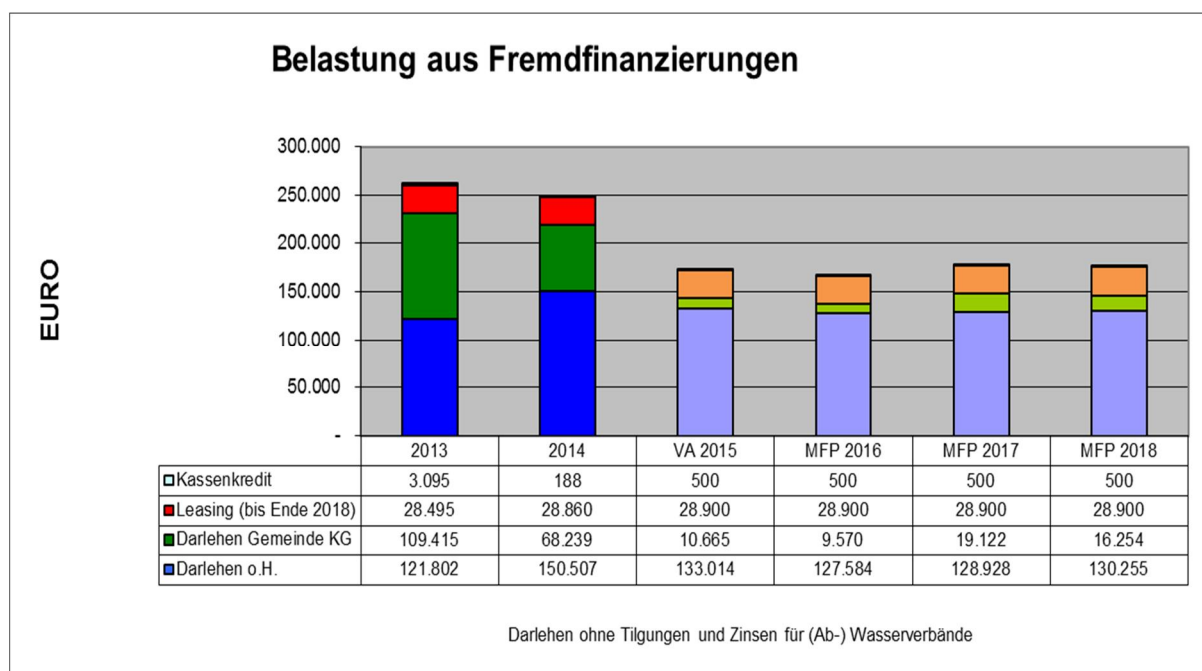
Bei der Finanzausstattung zählen die Bundesabgabenertragsanteile mit 74 % und die ausschließlichen Gemeindeabgaben mit knapp 22 % zu den wichtigsten Einnahmequellen. Die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 trägt mit 4 % zur Finanzausstattung bei.

Betrachtet man die Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft, so zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 7,87 % (rd. 179.000 Euro) und die Einnahmen aus der Finanzausweisung um 3,59 % (5.100 Euro) gesteigert haben. Die Gemeinde erhielt in den letzten Jahren keine Strukturhilfe.

Von den ausschließlichen Gemeindeabgaben sind nur die Kommunalsteuer (Einnahmen 2014 rd. 524.500 Euro) und die Grundsteuer B (Einnahmen 2014 rd. 168.200 Euro) von größerer finanzieller Bedeutung. Die Mehreinnahmen bei den Gemeindeabgaben von 2012 auf 2014 in Höhe von rd. 124.200 Euro sind fast ausschließlich auf höhere Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen, wobei die größte Steigerung von 2012 auf 2013 (rd. 97.000 Euro) zu verzeichnen war.

Die Marktgemeinde Tragwein ist Mitglied des Gemeindeverbandes „INKOBA (Interkommunale Betriebsansiedlung) Region Freistadt“. Die Kommunalsteuereinnahmen des Gemeindeverbandes werden anteilmäßig auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Im Jahr 2014 erhielt die Gemeinde vom Gemeindeverband Kommunalsteuern in Höhe von 15.381 Euro.

Fremdfinanzierungen



Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 wurde ein Gesamtschuldenstand in Höhe von 5.394.631 Euro ausgewiesen. Umgerechnet auf die Einwohner errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.744 Euro (lt. Stichtag zum 31. Oktober 2012: 3.093 Einwohner). Laut Gemeindefinanzbericht 2014 des Landes OÖ liegt die Gemeinde mit der Pro-Kopf-Verschuldung im Bezirksvergleich an 17. und im Landesranking an 226. Stelle.

Der Nettoaufwand für Tilgungen und Zinsen betrug nach Abzug der Schuldendienstsätze 150.507 Euro. Das maastrichtschädliche Darlehen („Straßenbauvorhaben Mardorfer Straße“) in Höhe von 22.974 Euro (Stand Ende 2013) wurde im Jahr 2014 zur Gänze vorzeitig getilgt.

Im Jahr 2014 wurden neue Darlehen in Höhe von 237.000 Euro aufgenommen. Davon entfallen 200.000 Euro auf ein Darlehen für das Projekt „Burgmuseum Reichenstein“. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für dieses Darlehen liegt vor. Dieses Vorhaben wurde über die „Oö. Burgenmuseum Reichenstein GmbH“ abgewickelt. Die restliche Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 37.000 Euro betrifft den Siedlungswasserbau.

Zu den Gemeindefinanzschulden kommen noch Schulden der „Gemeinde-KG“ in Höhe von 2.335.256 Euro (davon laut Haftungsnachweis Zwischenfinanzierungsdarlehen „Gemeinde-KG“ 1.000.000 Euro).

Zusätzlich leistet die Gemeinde jährliche Annuitätzuschüsse zu Darlehen des Reinhaltverbandes Kettenbach (nicht in der Grafik enthalten). Diese betragen 2013 rd. 59.400 Euro und 2014 rd. 62.900 Euro (Außenstand lt. Haftungsnachweis Ende 2014 rd. 1.131.800 Euro).

Unter Einrechnung der offenen Darlehen der „Gemeinde-KG“ und des Reinhaltverbandes Kettenbach beträgt die Verschuldung je Einwohner insgesamt 2.865 Euro.

Nettoaufwand für Gemeindedarlehen

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst der Gemeindedarlehen betrug im Jahr 2013 nach Abzug der Bundeszuschüsse für Darlehen im Siedlungswasserbau 121.802 Euro. Im Jahr 2014 stieg der Aufwand auf 150.507 Euro. Folgende Gründe sind für den erhöhten Schuldendienst anzuführen:

- Für das zur Mitfinanzierung des Vorhabens "Burgmuseum Reichenstein" aufgenommene Darlehen fiel erstmalig ein Schuldendienst in Höhe von 5.768 Euro an.

- Das Darlehen „Straßenbauvorhaben Mardorfer Straße“, dessen Laufzeit noch bis Ende 2017 gedauert hätte, wurde im Jahr 2014 zur Gänze getilgt (insgesamt 23.451 Euro inkl. Zinsen). In den Vorjahren betrug der Aufwand für dieses Darlehen jährlich rd. 7.900 Euro.

Im Jahr 2015 werden aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde für den Schuldendienst bei gleichbleibend niedrigem Zinsniveau voraussichtlich 133.000 Euro aufzuwenden sein. Davon betrifft ein Teil von rd. 15.000 Euro Darlehen der Schuldenart 1 (Darlehen, deren Schuldendienst zur Gänze aus dem ordentlichen Haushalt zu tragen ist). Die restlichen Aufwendungen betreffen Siedlungswasserbaudarlehen. Für die Refinanzierung dieser Darlehen stehen Gebühreneinnahmen und Bundeszuschüsse zur Verfügung.

In den Folgejahren ist bei gleichbleibend niedrigem Zinsniveau mit einer ähnlich hohen Darlehensbelastung von jährlich rd. 130.000 Euro zu rechnen.

Nettoaufwand für Darlehen der „Gemeinde-KG“

Über die "Gemeinde-KG" wurde das Vorhaben „Hauptschuladaptierung und -sanierung samt außerschulische Maßnahmen“ abgewickelt.

In der "Gemeinde-KG"-Buchhaltung werden zwei Darlehen geführt. Ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (zur Vorfinanzierung aushaftender Fördermittel) und ein langfristiges Finanzierungsdarlehen. Nachdem die Gemeinde im Jänner 2015 den endgültigen Ausfinanzierungsplan erhielt, wurden die Darlehen der "Gemeinde-KG" ordnungsgemäß an diesen Finanzierungsplan hinsichtlich Laufzeit und Höhe angepasst.

Der Stand des Zwischenfinanzierungsdarlehens beträgt zur Zeit der Gebarungseinschau 1.130.000 Euro. Die Tilgungen werden jeweils nach Erhalt der Fördermittel vorgenommen. Die letzten Fördermittel werden im Jahr 2018 fließen.

Beim langfristigen Finanzierungsdarlehen (Laufzeit bis Ende 2029) beträgt der offene Saldo per Oktober 2015 162.088 Euro. Mit der Aufsichtsbehörde wurde im Jahr 2014 im Rahmen eines Gespräches vereinbart, die Tilgung dieses Darlehens bis Ende 2016 auszusetzen. Im ersten Halbjahr 2014 wurden noch Tilgungen und Zinsen beglichen. Der Schuldendienst 2014 betrug rd. 68.200 Euro. In den Folgejahren werden die Zinsen voraussichtlich 10.665 Euro und 9.570 Euro betragen.

Auf Grund der einsetzenden Tilgung beim Finanzierungsdarlehen erhöhen sich die Ausgaben für den Schuldendienst der „Gemeinde-KG“ im Jahr 2017 auf rd. 19.100 Euro. Im Jahr 2018 wird (nachdem das Zwischenfinanzierungsdarlehen ausgelaufen ist) der jährliche Annuitätendienst wieder sinken und rd. 16.200 Euro betragen. Ab 2019 ist mit einer jährlich gleichbleibenden Darlehensbelastung von rd. 13.300 Euro zu rechnen.

Der gesamte Schuldendienst (für Darlehen der Gemeinde, der „Gemeinde-KG“ und des Reinhaltverbandes) belief sich im Jahr 2014 auf 281.607 Euro. Dieser Betrag entspricht 5,7 % der ordentlichen Einnahmen. Bei Einrechnung der jährlichen Leasingrate (betreffend Sportanlage) in Höhe von 28.860 Euro erhöht sich der Annuitätendienst auf 310.467 Euro (d.s. 6,2 % der ordentlichen Einnahmen). Dies ist, verglichen mit den anderen Gemeinden Oberösterreichs, ein sehr hoher Prozentsatz.

Die Gemeinde hat in Zukunft Fremdfinanzierungen weitgehend zu vermeiden.

Darlehensverträge

Die Überprüfung der Darlehensverträge ergab keine Beanstandungen. Bei Änderungen der Konditionen wurden jeweils Nachträge zu den bestehenden Verträgen abgeschlossen, welche zuvor im Gemeinderat behandelt wurden.

Konditionen

Viele Darlehen wurden an das im Ort angesiedelte Bankinstitut vergeben. Ein Großteil weist einen marktkonformen Zinssatz (6-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,77 %) auf. Die aktuell verrechneten Zinssätze betragen 0,82 %.

Drei Darlehen weisen jedoch schlechtere Konditionen auf. Bei den Darlehen „Kindergartenzubau“ (Außenstand Ende 2014: 47.737 Euro) und „ABA BA 05“ (Außenstand

Ende 2014: 216.587 Euro) wurde ein Mindestzinssatz von 1,25 % festgesetzt. Weiters wurde das Darlehen „ABA BA 08“ (Außenstand Ende 2014: 388.350 Euro) Ende Mai 2015, welches bis zu diesem Zeitpunkt an die SMR gebunden war, infolge der Abschaffung der SMR umgestellt. Die Bank bot einen 6-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 1,608 % an. Dieses Angebot wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Gemeinde hat mit dem Bankinstitut Verhandlungen zu führen und einheitliche Zinsaufschläge für alle laufenden Darlehen zu erwirken (zB 6-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,77 %).

Darlehensausreibungen

Die Gemeinde hat die Ausschreibung der letzten Darlehensvergaben an einen Fremddienstleister ausgelagert. Den Zuschlag erhielt jeweils der Bestbieter.

Kassenkredit

Am Jahresende 2014 wurde kein Kassenkredit ausgewiesen. Während des Finanzjahres fielen für die Verwendung des Kassenkredites geringe Soll-Zinsen von 188 Euro an. Im Jahr 2013 betrugen die Kassenkreditzinsen 3.095 Euro. Der Kassenkredit wurde in beiden Jahren ordnungsgemäß verwendet. Der Kassenkredit höchststrahlen wurde für das Jahr 2015 mit einem Betrag von 1.000.000 Euro festgesetzt und aufgeteilt an zwei Bankinstitute (700.000 Euro, 300.000 Euro) vergeben.

Die Soll-Zinsen werden vom ersten Bankinstitut nach dem 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,25 % berechnet und vom zweiten Bankinstitut nach dem 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 1,50 % berechnet. Der Zinssatz für Habenzinsen beträgt 0,10 %.

Beide Aufschläge auf den 3-Monats-Euribor liegen - verglichen mit anderen Gemeinden des Bezirkes - über den dort gegebenen Aufschlägen (diese bewegen sich zwischen 0,75 % u. 0,95 %).

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat die Gemeinde bei zukünftigen Kassenkreditaussreibungen zusätzlich Angebote ortsfremder Bankinstitute einzuholen.

Leasing

Für Verpflichtungen aus bestehenden Leasingverträgen für die Sportanlage leistete die Marktgemeinde Tragwein 2014 inkl. Mietanteil Zahlungen in Höhe von 28.861 Euro (Nettobelastung 21.180 Euro). Der Leasingvertrag läuft Ende 2018 aus.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2014 einen Stand von 3.545.340 Euro aus. Neben den Haftungen für die Schulden der "Gemeinde-KG" betreffen die Haftungsübernahmen Ausfallsbürgschaften für Darlehen des Reinhaltverbandes, der Fernwasserversorgung, der INKOBA sowie einer Wassergenossenschaft im Gemeindegebiet.

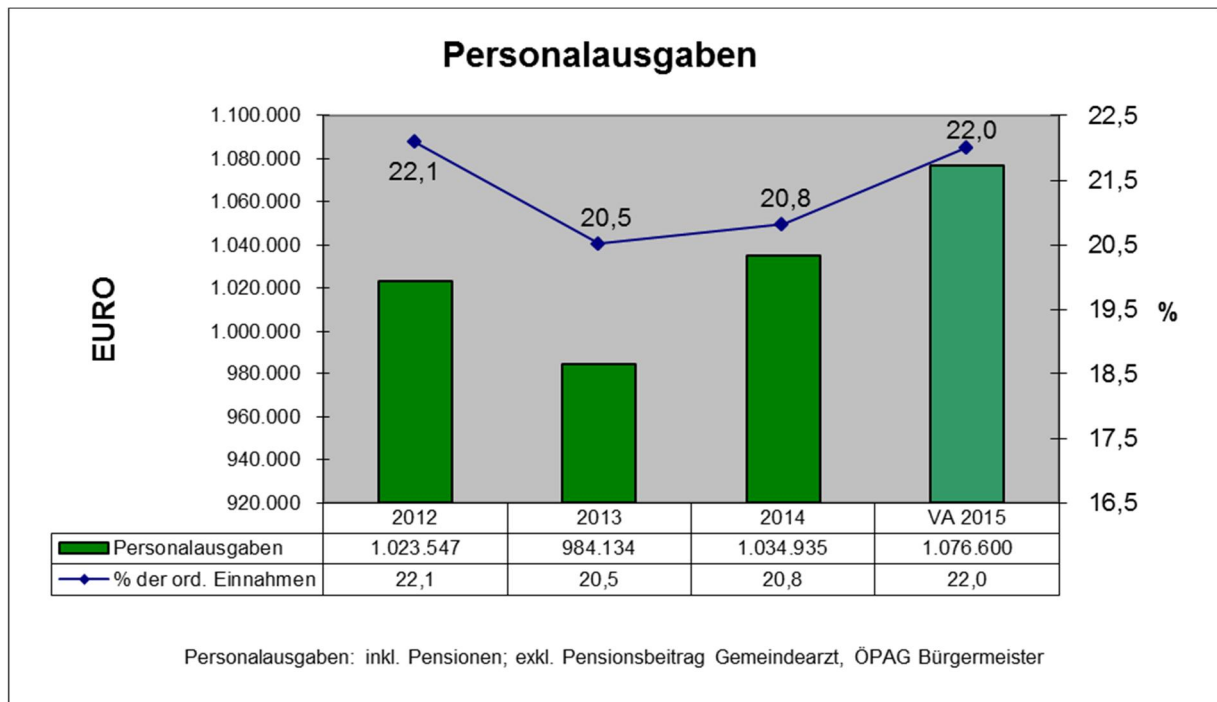
Rücklagen

Zum 31. Dezember 2014 waren folgende Rücklagen vorhanden:

| Rücklage | Ende Finanzjahr (in Euro) |
|---|------------------------------|
| Müllbeseitigung | 20.157 |
| Allgem. Ausgleichsrücklage - Überschuss ordentlicher Haushalt | 81.456 |
| Gesamtsumme Rücklagen | 101.613 |

Zusätzlich besteht im außerordentlichen Haushalt das Vorhaben "Kanalisationsbauten (Hausanschlüsse)", dem seit Jahren nicht unmittelbar benötigte Interessentenbeiträge und AufschlieBungsbeiträge zugeführt werden. Zum 31. Dezember 2014 betrug der Soll-Überschuss bei diesem Vorhaben 360.482 Euro (dazu verweisen wir auf die unter den Abschnitten "Abwasserbeseitigung" und "Außerordentlicher Haushalt" dieses Berichtes gemachten Feststellungen).

Personal



Die Personalausgaben betragen im Jahr 2012 rd. 1.023.500 Euro und verringerten sich im Jahr 2013 auf 984.100 Euro. Der höhere Personalaufwand im Jahr 2012 ist auf eine Abfertigungszahlung und eine Jubiläumsszuwendung (Bauhofmitarbeiter) zurückzuführen. Seit dem Jahr 2014 steigen die Personalausgaben kontinuierlich an.

Für das Finanzjahr 2015 wurden Personalausgaben in Höhe von 1.076.600 Euro budgetiert. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beträgt der Personalaufwand laut Voranschlag 2015 22 %.

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2015 geändert und von der Aufsichtsbehörde am 29. Oktober 2015 schriftlich genehmigt.

Aus nachfolgender Tabelle sind die Personalausgaben (ohne Pensionen) der einzelnen Bereiche und die dafür eingesetzten Personaleinheiten (PE) sowie die Kosten je Einwohner (Stichtag GR-Wahl 2015) in Euro ersichtlich.

| Bereich | Personal- ausgaben | Kosten je Einwohner (lt. Stichtag GR-Wahl 07.07.2015: 3.227) | PE | Anzahl der Bediensteten |
|---|-----------------------|--|-------|----------------------------|
| Verwaltung | 407.482 | 126 | 8,3 | 11 |
| davon Reinigung | | | 0,8 | 2 |
| Bedienstete in Schulen (inkl. Hort) | 191.711 | 59 | 5,41 | 11 |
| davon Reinigung | | | 4,41 | 10 |
| Bedienstete des Handwerklichen Dienstes | 176.353 | 55 | 4 | 4 |
| Sonstige Bedienstete (ASZ u. Andere) | 49.664 | 15 | 1,15 | 6 |
| Gesamt | 825.210 | 255 | 18,86 | 31 |

Verwaltung

In der Verwaltung werden aktuell (ohne Reinigungskräfte) 9 Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 7,5 PE eingesetzt. Damit ist ein vergleichsweise hoher Personaleinsatz gegeben.

Durch interne Umorganisation könnten zumindest 0,50 PE eines Dienstpostens (Bereich Buchhaltung) eingespart werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere

Feststellungen unter dem Punkt „Abwasserbeseitigung - Abrechnungsmodalitäten hinsichtlich Gebührevorschreibung“.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. September 2015 wurde ein neuer Dienstposten der Einstufung GD 21 geschaffen. Dieser Dienstposten wurde zeitlich bis zum Ausscheiden eines anderen Mitarbeiters der Verwaltung (voraussichtlich im Finanzjahr 2017) befristet. Mit dieser Maßnahme kann der ausgebildete Lehrling behalten und in ein Vertragsbediensteten-Dienstverhältnis übernommen werden. Bis zum Ausscheiden des Mitarbeiters in der Verwaltung werden der Gemeinde wegen der Doppelbesetzung (daher aktuell 8,5 PE) jährlich Mehrkosten bei den Personalausgaben von rd. 25.000 Euro entstehen.

Nach der Pensionierung des Mitarbeiters ist in der Verwaltung mit maximal 7,5 Personaleinheiten das Auslangen zu finden.

Schulen (VS Tragwein, VS Reichenstein, NMS Tragwein)

Es gibt einen vollbeschäftigten Schulwart. Dieser ist je zur Hälfte für die Betreuung der Volksschule Tragwein und der Neuen Mittelschule zuständig. In der Volksschule Reichenstein werden nur Reinigungskräfte eingesetzt.

Der Schulwart befindet sich bereits seit 28. Oktober 2014 durchgehend im Krankenstand. Wenn Dienstverhinderungen wegen Unfall oder Krankheit ein Jahr gedauert haben, endet das Dienstverhältnis von Gesetzes wegen. Gemäß § 29 Abs. 9 Oö. LVBG hat der Dienstgeber den Vertragsbediensteten spätestens 3 Monate vor Ablauf der Frist nachweislich vom bevorstehenden Ende des Dienstverhältnisses zu verständigen.

Die Gemeinde hat den Mitarbeiter nicht fristgerecht, sondern erst nach unserer Aufforderung am 21. Oktober 2015 verständigt. Dadurch verlängert sich das Dienstverhältnis um weitere drei Monate. Die Entgeltfortzahlung wurde von der Gemeinde mit 27. Oktober 2015 eingestellt.

In Zukunft sind die dienstrechtlichen Vorschriften und die damit verbundenen Fristen einzuhalten.

Bei Nachbesetzungen nach Pensionierungen hat die Gemeinde Einsparmöglichkeiten zu prüfen.

Weiters hat die Gemeinde zu prüfen, inwieweit derzeitige Schulwarttätigkeiten teilweise von Reinigungskräften übernommen werden können und damit eventuell der Posten des Schulwartes/der Schulwartin als Teilzeitposten ausgeschrieben werden kann.

Hinweis zur Konsolidierung:

Werden bei der Nachbesetzung 0,5 PE eingespart, ergibt sich ein Einsparpotential von rd. 20.000 Euro.

Reinigung (2 Volksschulen, Hort, Neue Mittelschule, Amtsgebäude)

Laut Dienstpostenplan stehen für die Reinigung 5,475 PE zur Verfügung. Von der Gemeinde werden jedoch nur 5,21 PE, aufgeteilt auf zwölf teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen, eingesetzt und wie folgt verwendet: 0,5 PE Volksschule Reichenstein, 1,51 PE Volksschule Tragwein, 0,8 PE Amtsgebäude, 2,34 PE Neue Mittelschule und 0,06 PE Schülerausspeisung und Hort. Damit sind 0,265 PE der genehmigten Dienstposten der Reinigung unbesetzt.

Da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind, hat die Gemeinde die nicht besetzten Dienstposten aufzulassen. Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen.

Die Neue Mittelschule wurde in den letzten Jahren von Grund auf saniert, wobei sich die zu reinigenden Flächen jedoch nicht geändert haben. Aus den vorliegenden Aufstellungen ist ersichtlich, dass je Vollzeitäquivalent zwischen 1.200 m² und 1.300 m² Fläche monatlich gereinigt werden. Nach erfolgter Schulsanierung wurden die Mitarbeiterinnen der Reinigung mit modernen Arbeitsgeräten ausgestattet. Es sollte daher möglich sein, bei

gleichbleibendem Stundenaufwand eine größere Fläche zu reinigen. Da sich derzeit zwei Mitarbeiterinnen in Altersteilzeit befinden (Pensionsantritt Juni 2017 bzw. August 2019), hat die Gemeinde abzuklären, ob Stunden bei der Nachbesetzung eingespart werden können.

Die Gemeinde hat von einem Fachinstitut unter Berücksichtigung aller zu reinigenden Gebäude ein entsprechendes Reinigungskonzept erstellen und den optimalen Personaleinsatz ermitteln zu lassen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Auf jeden Fall ist eine Reduzierung um mindestens 0,25 PE bei den Reinigungskräften zu erwarten. Dadurch errechnet sich ein jährlicher Konsolidierungsbetrag von ca. 7.000 Euro.

Bauhof

Im handwerklichen Bereich werden vier Facharbeiter (1 x Einstufung GD 18, 3 x Einstufung GD 19) eingesetzt. Aus den vorgelegten Aufzeichnungen geht hervor, dass vom Bauhofpersonal jährlich durchschnittlich 6.700 Arbeitsstunden geleistet werden.

Angemerkt wird, dass die Bauhofmitarbeiter nur ein geringes Wasserleitungsnetz (Wassergenossenschaften zuständig) und keine Großkläranlage (Reinhalverband zuständig) sondern nur Kleinkläranlagen (insgesamt 940 EGW) jedoch 84 Pumpwerke zu betreuen haben.

In den von uns überprüften Jahren wurden Arbeiten hauptsächlich in nachfolgenden Bereichen durchgeführt:

| Aufgabenbereich | Arbeitsstunden Finanzjahr 2012 | Arbeitsstunden Finanzjahr 2013 | Arbeitsstunden Finanzjahr 2014 |
|--|---|--|-----------------------------------|
| Eishalle | 850 | 935 | 1.022 |
| Kanalarbeiten | 1.065 | 1.012 | 1.136 |
| Badeplätze | 472 | 315 | 496 |
| ASZ | 449 | 233 | 70 |
| Müllabfuhr | 202 | 201 | 273 |
| Freizeitanlagen | 366 | 117 | 375 |
| Gemeindestraßen | 584 | 707 | 771 |
| Schneeräumung Gemeindestraßen | 293 | 213 | 133 |
| Kulturpflege (Weihnachts- markt und Faschingsumzug) | 163 | 257 | 226 |
| Kirchl. Angelegenheiten | 14 | 192 | 7 |
| Schneeräumung Güterwege | 165 | 191 | 117 |
| VS Reichenstein | 131 | 182 | 18 |
| Beachvolleyballplatz | 129 | 43 | 0 |
| Rotes Kreuz | 0 | 0 | 42 |
| Außerord. Haushalt | 258 (Pendlerparkplatz, Kanalisation) | 215 (Amtshausreno- vierung, Kanalisation) | 0 |

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass im Jahr 2014 und in den zwei Vorjahren die meisten Stunden (zwischen 1.012 Stunden und 1.136 Stunden) für die Kanalisation aufgewendet wurden.

An zweiter Stelle - mit nur geringfügig weniger Arbeitsstunden - reihen sich bereits (bei 1.022 Jahresarbeitsstunden im Jahr 2014) die Tätigkeiten für die „Norbert-Eder-Sporthalle“. Die Freizeiteinrichtungen (Badesee, Norbert-Eder-Halle) werden zwar von einem Verein betrieben, zur Betreuung der Anlagen werden jedoch die Bauhofmitarbeiter herangezogen.

Die Halle wird in den Wintermonaten (jeweils von 1. November bis Ende Februar des Folgejahres) für den Eissport (Eislaufen, Eishockey und Stockschießen) und in den restlichen Monaten zum Asphaltstockschießen und vereinzelt als Veranstaltungshalle

genutzt. Die vom Bauhofpersonal geleisteten Stunden entfallen fast zur Gänze auf die Wintersaison.

In Anbetracht der kurzen Saison von nur 4 Monaten ist dies ein sehr hoher Arbeitsaufwand. Besonders die Aufbereitung des Kunsteises ist sehr arbeitsintensiv. Im Verhältnis zu den im Jahr 2014 insgesamt von allen Bauhofmitarbeitern geleisteten Arbeitsstunden wurden rd. 1/6 nur für die Eishalle verwendet. Berücksichtigt man die Vorbereitungsarbeiten im Oktober und Nacharbeiten Anfang März jedes Jahres bedeutet dies, dass in diesen Monaten durchgehend zumindest ein Mitarbeiter nur in der Eishalle beschäftigt ist. Da das Kunsteis auch an den Wochenenden regelmäßig erneuert werden muss, fallen zusätzlich noch viele Überstunden an. Seit Februar 2011 werden diese Überstunden finanziell abgegolten.

Neben den Bauhofmitarbeitern werden auch noch Mitarbeiter/-innen der Verwaltung während der Öffnungsmonate der Eishalle an Wochentagen täglich stundenweise eingesetzt. Sie sind für das Einkassieren der Eintrittsgelder von Schulkindern, welche die Eishalle im Rahmen des Turnunterrichtes nutzen und für den Schlittschuhverleih zuständig. Diese Stunden werden jedoch nicht dem Ansatz „Sport“ angelastet, sondern als Ausgaben der Verwaltung verrechnet.

Die jeweiligen Mitarbeiter/-innen haben die für die Sporthalle anfallenden Arbeitsstunden aufzuzeichnen. Die Stunden sind mit den jeweiligen Stundensätzen zu verrechnen und jährlich als Vergütungsleistung (Verwaltungskostentangente) in der Buchhaltung beim Ansatz „Sport“ auszuweisen.

Die Gemeinde hat den im Bereich „Eishalle“ intensiven Personaleinsatz kritisch zu hinterfragen. Angefallene Mehrleistungen sind grundsätzlich als Zeitausgleich zu konsumieren. Die Bestimmungen der §§ 104 und 196 Oö. GDG 2002 sind einzuhalten.

Ein Bauhofmitarbeiter wird in der Einstufung GD 18.1 (Vorarbeiter) entlohnt. Der Dienstposten wurde Anfang 2012 nachbesetzt. Der ehemalige Mitarbeiter wurde noch nach dem Gehaltsschema „Alt“ entlohnt. Ob die Einstufung als „Vorarbeiter“ (Leitung einer Arbeitsgruppe von mindestens 3 ständig zugeteilten Bediensteten, wovon mindestens eine Person der Funktionslaufbahn GD 23 oder numerisch niedriger angehören muss) tatsächlich gerechtfertigt ist, können wir nicht beurteilen, da am Gemeindeamt für die Bauhofmitarbeiter keine Stellenbeschreibungen aufliegen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Durchführungsbestimmungen des Erlasses IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014 (ersetzt Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002) betreffend Dienstpostenplanänderungen, wonach unter Punkt D. „Verfahrensbestimmungen“ für jeden einzelnen Arbeitsplatz eine Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen ist, da nur diese eine dem Gesetz entsprechende Bewertung des Arbeitsplatzes ermöglicht und auch die Grundlage für eine eventuelle Neubewertung des Arbeitsplatzes bei Verwendungsänderungen bildet.

Die Mitarbeiter können auf Grund der fehlenden konkreten Aufgabenzuteilung ihre Zuständigkeiten nicht eigenverantwortlich wahrnehmen. Derzeit werden alle Bauhofmitarbeiter für alle anfallenden Aufgaben gleichermaßen eingesetzt. Die Aufgabenverteilung erfolgt täglich am Morgen durch den Amtsleiter. Dies ist anders zu organisieren und eigenverantwortlich von den Bauhofmitarbeitern wahrzunehmen.

Die Gemeinde hat unter Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften unverzüglich Stellenbeschreibungen für jeden Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin zu erstellen. Gegebenenfalls ist die Einstufung des Vorarbeiters auf eine dem tatsächlichen Aufgabengebiet entsprechende Einstufung umzureihen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sollten die Stellenbeschreibungen ergeben, dass die Einstufung in GD 18 (Vorarbeiter) nicht gerechtfertigt ist, wäre höchstens eine Einreihung in GD 19 vorzusehen. Das jährliche Einsparpotential läge bei rd. 1.600 Euro.

Das Bauhofpersonal wendet jährlich durchschnittlich 2.150 Stunden (rd. 32 % der Jahresstunden) für Freizeiteinrichtungen und kulturelle bzw. touristische Veranstaltungen auf

(Badesee, Eishalle, Adventmarkt, Faschingsumzug,...). Dabei handelt es sich nicht um Kernaufgaben der Gemeinde.

Der Personaleinsatz von Gemeindepersonal für Vereine und Tourismusveranstaltungen ist zu hinterfragen; die jährlich aufgewendeten Stunden sind deutlich zu reduzieren bzw. den Vereinen die angefallenen Stunden in Rechnung zu stellen.

ASZ-Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des Altstoffsammelzentrums haben derzeit Dienstverträge nach sonstigen Rechtsvorschriften (ABGB) und werden mit fixen Stundensätzen entlohnt. Auf Grund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes sind auch bei einer (ständigen) Beschäftigung von wenigen Stunden pro Woche Dienstverträge nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen.

Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen und für die ASZ-Mitarbeiter Dienstposten nach dem Oö. GDG 2002 vorzusehen. Für neue ASZ-Mitarbeiter sind jedenfalls Dienstverträge nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen. Bereits angestellte Mitarbeiter/-innen haben im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Möglichkeit, in ein Vertragsbediensteten-Dienstverhältnis zu optieren.

Urlaubsguthaben/Verfall

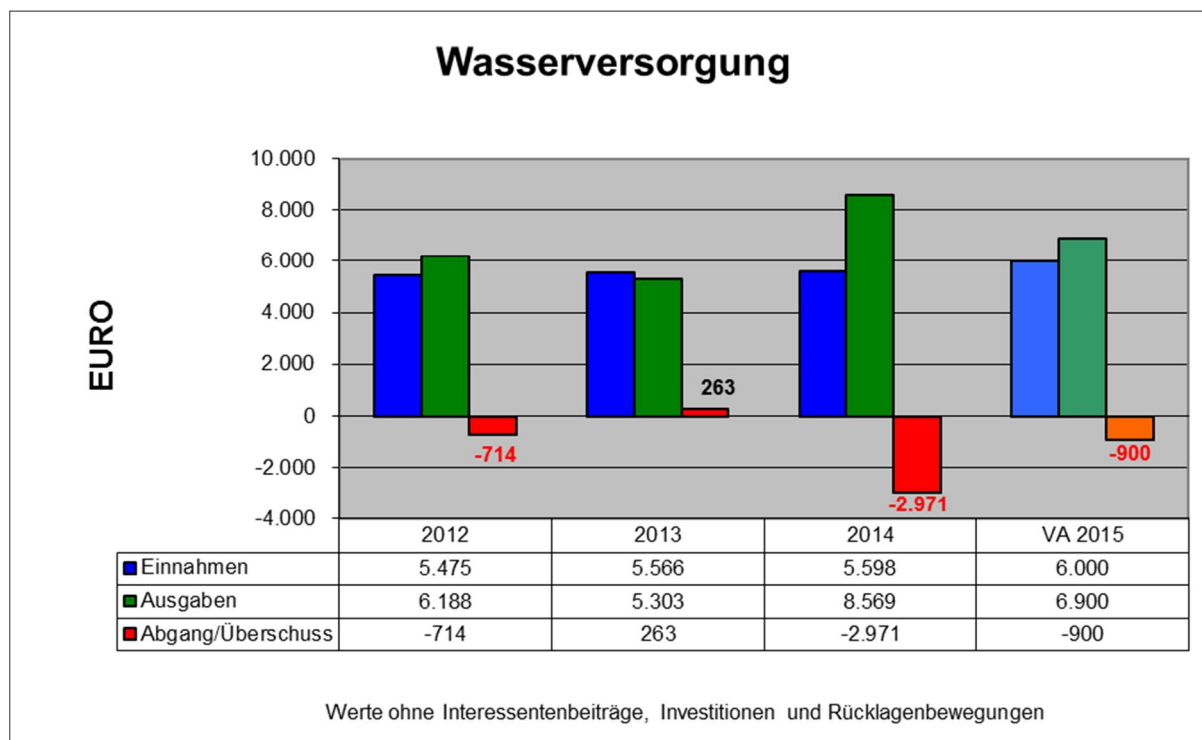
Mehrere Mitarbeiter weisen hohe Urlaubsreste auf (zB 683 Std., 623 Std., Amtsleiter 1.345 Std. Stand Ende 2014). Gemäß § 122 Oö. GDG 2002 verfällt nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist.

Diese gesetzlichen Bestimmungen werden bisher in der Marktgemeinde Tragwein nicht vollzogen, sondern es wird der vorhandene Resturlaub jährlich zur Gänze fortgeschrieben.

Ab sofort sind die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Verfall des Erholungsurlaubes einzuhalten und die Urlaubsreste auf den tatsächlichen Stand zu kürzen. Um einem Verfall von Urlaubsstunden in Zukunft entgegenzuwirken, sind die betreffenden Mitarbeiter rechtzeitig anzuhalten, alte Urlaubsreste abzubauen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Grundsätzlich ist die Wasserversorgung im Ortsgebiet und in den Ortschaften durch Wassergenossenschaften sichergestellt.

Betreffend Versorgung mit Eigenwasser verweisen wir auf das seit 01.04.2015 geltende Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 mit den darin enthaltenen Bestimmungen (ua. hinsichtlich Versorgungsanlagen, Bezugspflicht, Ausnahmegewilligung und Befundvorlage).

Lediglich im Gemeindegebiet Mistlberg (im Gemeindegrenzgebiet zur Stadtgemeinde Pregarten) wird die Versorgung über die Gemeinde für das dort angesiedelte Betriebsbaugelände und angrenzende Wohnhäuser gewährleistet (insgesamt 12 Objekte). Die Marktgemeinde Tragwein kauft dafür das Wasser vom Fernwasserverband Mühlviertel zu. Über das Leitungsnetz der Stadtgemeinde Pregarten wird das Wasser entnommen und ab der Gemeindegrenze im gemeindeeigenen Leitungsnetz an die Benutzer geliefert.

Für die Benützung des gemeindefremden Leitungsnetzes entrichtet die Gemeinde an die Stadtgemeinde Pregarten lt. der 2005 getroffenen Vereinbarung eine jährliche Gebühr ("Entschädigung für Wasserdurchfluss") in Höhe von 9 % der von der Stadtgemeinde Pregarten jeweils aktuell verrechneten Benützungsgeld je m³. 2014 betrug diese Entschädigung für 3.349 m³ bei einer Benützungsgeld von 1,82 Euro je m³ (inkl. USt.) somit rd. 549 Euro.

Seit 2009 beträgt die bestellte Jahreswassermenge 3.000 m³ (vorher 2.000 m³). Da die Überschreitung seit 2012 jährlich mehr als 10 % beträgt, hat die Gemeinde für den die Jahreswassermenge übersteigenden Bedarf einen 100%igen Aufschlag zu entrichten. Für 2014 wurden vom Fernwasserverband 3.351 m³ Wasserbezug in Rechnung gestellt, wobei für 3.000 m³ 0,51 Euro je m³ (exkl. USt.) und für 351 m³ 1,02 Euro je m³ zu entrichten waren.

Der Wasserverband empfiehlt der Marktgemeinde Tragwein auf Grund der jährlichen Überschreitungen mit Schreiben vom 20.01.2015 eine Erhöhung auf 4.000 m³ und verweist auf § 12 Absatz 5 der Wasserabgabeordnung, wonach eine entsprechende Verpflichtung zur Erhöhung der Bestellwassermenge bestünde.

Jedes Objekt (Haus, Betriebsobjekt) im Versorgungsbereich ist mit Zählern ausgestattet. Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt nach dem angezeigten Zählerstand. Die vorgeschriebene Benützungsgebühr für 2015 beträgt 1,64 Euro/m³ (exkl. USt.). Zusätzlich wird eine jährliche Grundgebühr von derzeit 20,27 Euro (exkl. USt.) eingehoben. Eine jährliche Zählermiete wird nicht vorgeschrieben.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt 2.036 Euro (exkl. Ust). Die Vorgabe seitens des Landes OÖ betreffend die Einhebung einer Mindestanschlussgebühr wird eingehalten.

Die im Jahr 2014 erstmalig durchgeführte buchhalterische Darstellung von Vergütungen für interne Verwaltungsleistungen der Gemeinde (ua. für das Zählerablesen, Erstellung der Vorschriften) führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Abganges des laufenden Betriebes.

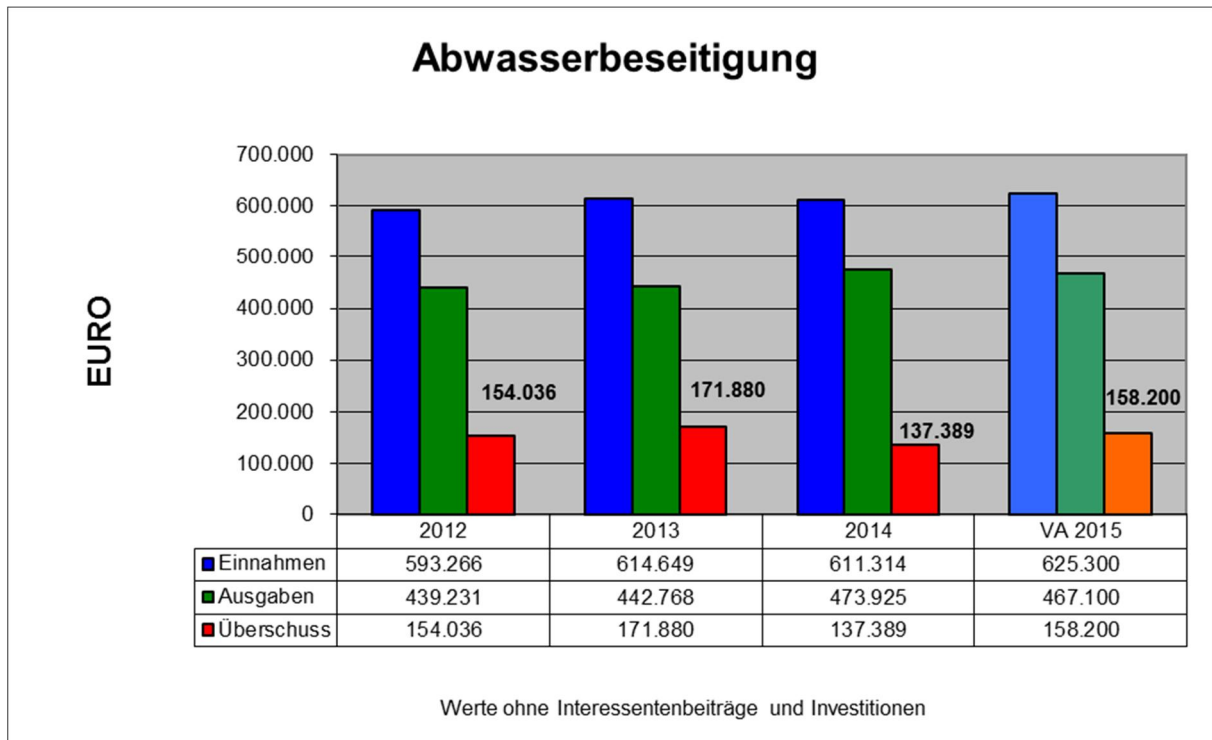
Lt. Rechnungsabschluss 2014 errechnet sich bei Gebühreneinnahmen von 5.598 Euro und einem Wasserverbrauch von 3.351 m³ eine Mischgebühr von 1,67 Euro je m³ (exkl. USt.).

Hinweis zur Konsolidierung:

Um den Abgängen des laufenden Betriebes entgegenzuwirken, ist eine entsprechende Anhebung der Benützungsgebühr vorzunehmen. Eine Ausgabendeckung (gerechnet mit den Werten aus dem Rechnungsabschluss 2014) wäre derzeit bei einer Benützungsgebühr in Höhe von 2,53 Euro/m³ (exkl. USt.) gegeben.

Eine Mischgebühr (aus Grundgebühr und Benützungsgebühr) von mindestens 2 Euro je m³ (netto) ist vorstellbar. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 1.100 Euro jährlich.

Abwasserbeseitigung



Neben den beiden Kläranlagen des Reinhaltverbandes Kettenbach (insgesamt 7.800 EGW¹) werden die Abwässer in den Ortschaften Mistlberg (gemeinsam mit Pregarten), Reichenstein (gemeinsam mit Pregarten und Gutau), Hohensteg (gemeinsam mit Pregarten und Ried i.d.Riedmark), In der Noth und Josefstal über fünf Gemeindekläranlagen mit insgesamt 940 EGW abgeleitet. Zusätzlich bestehen im Gemeindegebiet noch 187 Senkgruben für häusliche Abwässer.

Neben der jährlich beschlossenen Benützungsgebühr wird eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr pro Person (über 15 Jahre) eingehoben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kanalbenützungsgebühr sowie der Grundgebühr seit 2012:

| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | VA 2015 |
|---|-------|-------|-------|---------|
| Grundgebühr (exkl. USt.), in Euro | 41,82 | 41,82 | 41,82 | 42,54 |
| Kanalbenützungsgebühr/m ³ (exkl. USt.) in Euro | 3,55 | 3,55 | 3,55 | 3,64 |

Kanalgebührenordnung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2012 wurde die seit 15.12.2005 bestehende Kanalgebührenordnung geändert und trat nach entsprechender Kundmachung mit 1.1.2013 in Kraft. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde die Änderung zur Kenntnis genommen.

Für 2015 beträgt die Mindestanschlussgebühr 3.416 Euro (exkl. USt.). Dies entspricht einer Bemessungsgrundlage von 150 m². Für jeden weiteren Quadratmeter verbauter Fläche werden 23,26 Euro (exkl. USt.) verrechnet. Die aktuelle Benützungsgebühr beläuft sich auf 3,64 Euro je m³ (exkl. USt.) verbrauchten Wassers. Zusätzlich ist eine jährliche Grundgebühr von 42,54 Euro (exkl. USt.) zu entrichten.

Die Kanalbenützungsgebühr für Objekte, die nicht oder nur zum Teil an eine Wasserversorgungsanlage mit geeichter Zähleinrichtung angeschlossen sind oder bei denen sich der tatsächliche Wasserverbrauch nicht feststellen lässt, wird nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf und Jahr berechnet. Dieser beträgt derzeit 120 Liter pro Person und Tag (entspricht 43,80 m³ Jahresverbrauch).

¹ EGW = Einwohnergleichwerte

Für unbebaute angeschlossene Grundstücke, bei denen die Mindestanschlussgebühr entrichtet wurde, wird eine nach Quadratmeter gestaffelte jährliche Grundgebühr in Höhe von 0,09 Euro (bis 2.000 m²), 0,11 Euro (von 2.001 m² bis 4.000 m²) oder 0,13 Euro (ab 4.001 m²) eingehoben. Dies entspricht dem Prinzip nach der in § 7 der Muster-Kanalgebührenordnung angeführten Bereitstellungsgebühr.

Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.G.F. werden vorgeschrieben. Erhaltungsbeiträge werden vereinnahmt.

Gebührenabrechnungen und -vorschreibungen / Ist-Zustand

Die Erstellung der Gebührenabrechnungen und Vorschreibungen gestaltet sich auf Grund verschiedenster Ausgangslagen, Sonder- und Ausnahmeregelungen kompliziert und ist sehr zeitintensiv. Dies schlägt sich auch bei den internen Verwaltungsleistungen nieder. So betragen die dargestellten Vergütungsleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung im Jahr 2014 alleine für die Erstellung der Vorschreibungen rd. 42.300 Euro. Zusätzlich fallen noch Stunden für das halbjährliche Ablesen durch einen Gemeindegewerkschaftsmitarbeiter an (diese sind in den Bauhofvergütungen inkludiert):

- Bei jenen Haushalten, die an die beiden Wassergenossenschaften Tragwein und Reichenstein angeschlossen sind, werden die Wasserzählerstände zwei mal jährlich (April und Oktober) von den Wassergenossenschaften abgelesen und der Gemeinde mitgeteilt (aktuell 518 Anschlüsse). Gerechnet wird der Winterhalbjahresverbrauch mal zwei unter Miteinrechnung sogenannter "Rumpftage" (Differenztage, die sich dadurch ergeben, dass nicht immer jahresgenau abgelesen wird). Sonderfälle wie Zweitwohnsitze, leerstehende Häuser, Schulen, Neuanschlüsse, Verrechnung nach Einwohnergleichwerten sind dabei von der für die Abrechnung zuständigen Bediensteten entsprechend zu berücksichtigen, da für diese Fälle eigene Jahresabrechnungen erstellt werden (aktuell 37 Jahresabrechnungen).
- Zusätzlich gibt es Kanalbenutzer, die nicht an die Wassergenossenschaften angeschlossen sind (Eigenwasser), jedoch mit Wasserzählern ausgestattet sind (aktuell 109 Kanalbenutzer). Die Zähler werden bei der Installation geeicht, eine Nachkontrolle bzw. ein Austausch der Zähler erfolgt seitens der Gemeinde nicht. Diese Zähler werden von Gemeindegewerkschaftsmitarbeitern halbjährlich abgelesen. Die Verrechnung erfolgt analog zu den an die Wassergenossenschaften angeschlossenen Benützer. Auffällig ist die Anzahl jener Benützer, wo auf Grund der Eigenwasserversorgung ein entsprechend geringer Wasserverbrauch lt. Zähler angezeigt wird, wodurch sich letztendlich niedrigere Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung errechnen.

Hinsichtlich der hohen Anzahl an Eigenwasserversorgern verweisen wir auf das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 und den darin enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen. Die Wassergenossenschaften werden angehalten, die Anschluss- und Bezugspflichten zu überprüfen, wenn nötig diese einzufordern und Ausnahmen aufzuheben (zB ein nicht rechtzeitig vorgelegter Trinkwasserbescheid führt zu sofortigem Erlöschen von der Ausnahme der Bezugspflicht).

- Haushalten, die nicht an eine Wassergenossenschaft angeschlossen sind bzw. bei denen kein Wasserzähler montiert ist, werden die Benützungsgebühren pauschaliert mit 120 Litern pro Person und Tag vorgeschrieben (aktuell 129 Kanalbenutzer). Für die Zahl der gemeldeten Personen wird als jährlicher Stichtag der 1.10. herangezogen. Dies führt bei Personenstandsänderungen immer wieder zu entsprechenden Nachverrechnungen bzw. Rückvergütungen.
- In der Gebührenordnung sind neue Betriebe (zB Brauerei) nicht eigens angeführt. Die Abgabe richtet sich nur nach den gemeldeten Personen und damit verbundenen Einwohnergleichwerten.

Um eine Gleichbehandlung aller Gemeindegewerkschaftsmitarbeiterinnen und -bürger herbeizuführen und gleichzeitig den Zeit- und Personalaufwand für die Gemeinde zu verringern, schlagen wir vor:

Die Gemeinde hat die Abrechnungsmodalitäten zu vereinfachen. Zukünftig sind alle Kanalbenützer zusätzlich zur vorgeschriebenen Grundgebühr mit 120 Liter pro Person und Tag (entspricht 43,80 m³ Jahresverbrauch) zu pauschalieren. Alle geltenden Ausnahmeregelungen sind einzustellen.

Die Kanalgebührenordnung ist hinsichtlich Betriebsstätten mit erhöhtem Wasserverbrauch zu erweitern. Die normale Bemessungsgrundlage nach Bediensteten (zB bis fünf Bedienstete ein Einwohnergleichwert) ist hier als sehr niedrig anzusehen. Um feststellen zu können, welche Abwassermenge tatsächlich eingeleitet wird, ist an geeigneter Stelle ein entsprechender Zähler anzubringen.

Die neu beschlossene Kanalgebührenordnung ist anschließend der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine Neu- bzw. Umorganisation im Bereich der Gebührevorschreibungen ist in der Verwaltung ein Einsparungspotential bis zu 0,50 Personaleinheiten (Dienstposten GD 20) gegeben. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei mindestens 16.000 Euro jährlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die Festsetzung des Mindestverbrauches auf 120 Liter pro Person und Tag (43,80 m³ Jahresverbrauch) haben alle Haushalte (auch jene mit niedrigen Zählerständen, bei denen durch die Verwendung von Eigenwasser die tatsächlich verwendete und somit zu klärende Wassermenge nicht festgestellt werden kann) dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend dieselbe Gebühr zu entrichten.

Alleine nur die Aufrechnung an Hand der Auflistung jener Haushalte mit geringen Verbrauchswerten aus dem Jahr 2014 (35 Haushalte / 84 Personen) ergibt hochgerechnet auf einen Jahresmindestverbrauch von 43,80 m³ pro Person statt der verrechneten 1.269 m³ nunmehr 3.679 m³. Bei der für 2015 beschlossenen Mindestgebühr von 3,64 Euro je m³ (exkl. USt.) entspricht dies einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag von mindestens rd. 8.800 Euro.

Zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge

Die im ordentlichen Haushalt eingenommenen zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge werden keiner zweckgebundenen Rücklage sondern dem außerordentlichen Vorhaben "Kanalisationbauten (Hausanschlüsse)" zugeführt. In weiterer Folge wurden Teilbeträge zweckwidrig verwendet (zB 2013 Zuführung vom Vorhaben "Kanalisationbauten (Hausanschlüsse)" zum Vorhaben "VS Reichenstein - Einfriedung/Zaun").

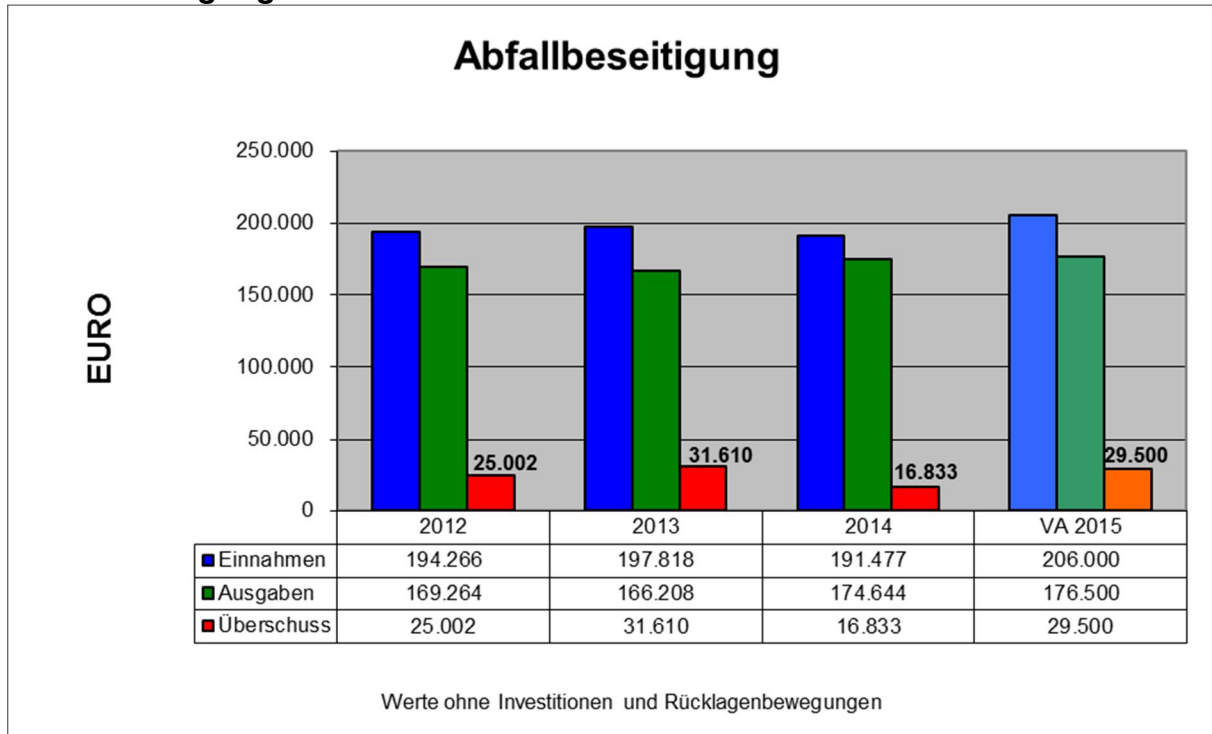
Im Jahr 2014 wurde dem Vorhaben der Soll-Überschuss eines anderen Kanalbauvorhabens (BA14) in Höhe von 201.603 Euro zugeführt. Diese Zuführung war aus folgenden Gründen unzulässig: Das Kanalbauvorhaben BA14 wurde ua. mit einem Darlehen in Höhe von 400.000 Euro finanziert. Tatsächlich wurde nur rd. die Hälfte des aufgenommenen Darlehens benötigt.

Die Gemeinde hat unverzüglich den zu hoch aufgenommen Betrag von 201.603 Euro für die Sondertilgung des für den Bauabschnitt 14 ausstehenden Darlehens zu verwenden (Außenstand Ende 2014: 379.594 Euro).

Das Vorhaben "Kanalisationbauten (Hausanschlüsse)" ist aufzulösen und die verbleibenden 133.421 Euro einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Zukünftig sind nicht verwendete Interessenten- und Aufschließungsbeiträge auf diese Rücklage zu legen. Die Rücklage ist im Rücklagennachweis auszuweisen. Diese Mittel sind in Zukunft zweckentsprechend zu verwenden.

Die vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen sind vor Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln zur Finanzierung von Kanalbauvorhaben heranzuziehen.

Abfallbeseitigung



Grundsätzlich gibt es in der Gemeinde die Möglichkeit, den Restmüll während der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums kostenlos abzugeben (Bringsystem). In Einzelfällen wird der Restmüll jedoch auch abgeholt.

In das Altstoffsammelzentrum können neben den Hausabfällen auch Sperrmüll, Altpapier, Problemstoffe, Gelbe Säcke usw. gebracht werden. Das Altstoffsammelzentrum ist wöchentlich am Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

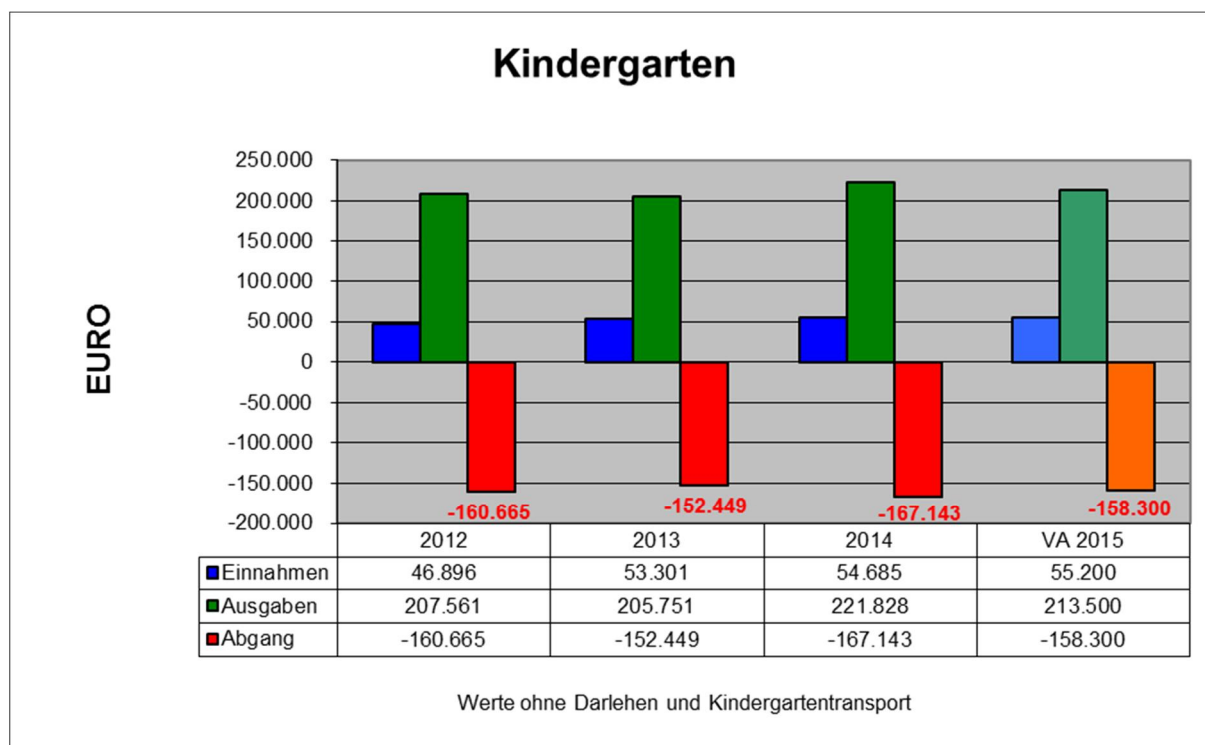
Jeden Freitag fährt ein Kompostierer durch den Ort und holt den Biomüll ab (durchschnittlich 315 bis 320 Bioeimer). Anschließend holt er den im Altstoffsammelzentrum angelieferten Grün- und Strauchschnitt zur Weiterverwertung (inklusive Shredder) ab. Der Kompostierer rechnet vierteljährlich mit der Gemeinde ab. 2014 bezahlte die Gemeinde für diese Leistungen insgesamt 29.285 Euro.

Im Altstoffsammelzentrum sind sechs Personen angestellt, wovon fünf mit einem Beschäftigungsausmaß von höchstens 34 Monatsstunden (somit unter der Geringfügigkeitsgrenze) beschäftigt sind. Die Diensterteilung erfolgt variabel, fixe Beschäftigungsausmaße gibt es nicht (lt. genehmigtem Dienstpostenplan ist für das Altstoffsammelzentrum ein ganzer Dienstposten vorgesehen).

Hinsichtlich der Übernahme und Einreihung der ASZ-Mitarbeiter in das Besoldungsschema der Gemeinde verweisen wir auf den Abschnitt "Personal".

In den letzten Jahren konnte die Gemeinde die Abfallbeseitigung immer Überschüsse erzielen. Ein Teil dieser Überschüsse wurde der Müllbeseitigungsrücklage zugeführt (Stand zum 31.12.2014: 20.157 Euro). Der Rest verblieb zur Stützung im ordentlichen Haushalt.

Kindergarten



Über einen Kindergartenbetreiber gibt es an zwei Standorten Kindergärten. In Tragwein wird der Kindergarten in einem gemeindeeigenen Kindergartengebäude (insgesamt 899 m²) im Kindergartenjahr 2015/16 fünfgruppig (davon eine alterserweiterte Gruppe und eine I-Gruppe) geführt. Am Standort Reichenstein besteht eine Gruppe, die in der Volksschule untergebracht ist (insgesamt 106 m²). Für die Benutzung der Gebäude zahlt der Betreiber entsprechende Mieten. Die Mieteinnahmen betragen jährlich rd. 39.000 Euro (rd. 36.300 Euro für Tragwein, rd. 2.700 Euro für Reichenstein). Die im Jahr 2014 höher eingenommenen Mieten sind auf eine Nachzahlung aus dem Vorjahr zurückzuführen (die Vorschreibung Dezember 2013 wurde erst im Jänner 2014 beglichen und verbucht).

Die hohe Miete für den Kindergarten Tragwein ist darauf zurückzuführen, dass für den Zubau ein Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde. Die Richtlinien des Umsatzsteuergesetzes erfordern dadurch zumindest eine Miete in Höhe der Abschreibung sowie der Betriebskosten. Die monatliche Abschreibung beläuft sich auf 2.375 Euro, die Betriebskostenpauschale wurde mit 1.000 Euro angesetzt. Der neue Mietvertrag wurde in der GR-Sitzung vom 16.10.2010 behandelt und beschlossen. Den Differenzbetrag zwischen Einnahmen (abzüglich der abzuführenden Steuer an das Finanzamt) und Ausgaben (erhöhte Abgangsdeckung für die Gemeinde auf Grund höher zu entrichtender Miete des Betreibers an die Gemeinde) trägt die Gemeinde über das laufende Gemeindebudget.

Die Öffnungszeiten sind im Kindergarten Tragwein Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 07.15 Uhr bis 14.00 Uhr. Dies entspricht einer wöchentlichen Gesamtöffnungszeit von 41,75 Stunden. Der Kindergarten Reichenstein ist Montag bis Freitag jeweils von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet (entspricht einer Gesamtöffnungszeit von 25 Wochenstunden).

Das Arbeitsjahr umfasst 11 Monate von Anfang September bis Ende Juli. In den Weihnachtsferien sind die Kindergärten geschlossen. Während der Semester- und Osterferien sind die Kindergärten geöffnet.

Aktuell besuchen insgesamt 112 Kinder (davon fünf unterdreijährige Kinder und ein Integrationskind) die beiden Kindergärten. In Reichenstein werden davon 15 Kinder betreut.

Neben der Kindergartenleiterin (40 Wochenstunden; zuständig für beide Kindergärten) sind in Tragwein fünf Pädagoginnen mit insgesamt 152,25 Wochenstunden beschäftigt. Abzüglich

der Stunden für die Kindergartenleitung und Gruppenvorbereitungszeiten verbleiben für die reine Kinderbetreuung rd. 146,60 Stunden (entspricht durchschnittlich 29,30 Betreuungsstunden je Gruppe). Zusätzlich sind noch eine Stützpädagogin mit 21,25 Wochenstunden und eine zweite Fachkraft für die Gruppe mit den Unterdreijährigen mit 40 Wochenstunden angestellt.

Im Kindergarten Reichenstein ist eine Kindergärtnerin mit 30,50 Wochenstunden beschäftigt. Abzüglich der Gruppenvorbereitungszeit verbleiben 25,16 Wochenstunden für die Kinderbetreuung.

Fünf Kindergartenhelferinnen mit insgesamt 121 Wochenstunden (entspricht durchschnittlich 24,20 Wochenstunden je Gruppe) unterstützen die Beaufsichtigung der fünf Gruppen in Tragwein. In Reichenstein ist eine Helferin mit 26 Wochenstunden angestellt.

Von den durchschnittlichen Betreuungsstunden je Gruppe (29,30 Wochenstunden Pädagoginnen, 24,20 Wochenstunden Helferinnen) im Kindergarten Tragwein kann abgeleitet werden, dass es am Nachmittag zu Gruppenzusammenlegungen kommt.

Die Reinigung des Tragweiner Kindergartens wird durch eine beim Kindergartenbetreiber angestellte Reinigungskraft (Beschäftigungsausmaß 30 Wochenstunden) erledigt. Zusätzlich ist über den Kindergartenbetreiber eine Person mit fünf Wochenstunden für die Gartenbetreuung beschäftigt. In Reichenstein wird der Kindergarten durch das Kindergartenpersonal selbst gereinigt (daher auch die Beschäftigungsausmaße, die über der Gesamtöffnungszeit von 25 Wochenstunden liegen).

Die nachstehenden Tabellen zeigen den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Gemeinde je Kindergartenkind (ohne Kindergartentransport) aufgeteilt nach den beiden Kindergärten auf:

| Kindergarten Tragwein / Jahr | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|---------|---------|---------|
| Gruppenanzahl | 5 | 4 | 5 |
| durchschnittliche Kinderanzahl | 92 | 89 | 88 |
| Jahresabgang/laufender Betrieb in Euro | 146.652 | 151.678 | 148.189 |
| Abgang je Kind in Euro | 1.594 | 1.705 | 1.684 |

| Kindergarten Reichenstein / Jahr | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|--------|------|--------|
| Gruppenanzahl | 1 | 1 | 1 |
| durchschnittliche Kinderanzahl | 15 | 14 | 15 |
| Jahresabgang/laufender Betrieb in Euro | 14.013 | 771 | 18.954 |
| Abgang je Kind in Euro | 934 | 55 | 1.264 |

Die unterschiedlichen Jahresabgänge sind vor allem darauf zurückzuführen, dass seitens der Gemeinde Zahlungen für den Kindergartenbetrieb über das gebarungsunwirksame Vorschusskonto abgewickelt wurden und immer erst im Folgejahr - bei Vorlage der Endabrechnung des Betreibers - entsprechend ausgebucht wurden. Dies führte zu einer Vermischung zwischen tatsächlich zu leistender Abgangsdeckung für das Vorjahr und bereits geleisteten Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Da die einnahmenseitig verbuchten Landesbeiträge zur Stützung des Kindergartenbetriebes immer das abgelaufene Vorjahr betreffen, ausgabenseitig jedoch eine Vermischung aus Vorjahr und laufendem Jahr erfolgte, kam es hinsichtlich der jährlichen Abgangsdeckung zu keiner klaren Abgrenzung.

Die Gemeinde hat zukünftig die Abgangsdeckung in jener Höhe buchhalterisch darzustellen, wie sie seitens des Betreibers vorgelegt wird. Dies führt 2015 zu einer entsprechenden Erhöhung, da zusätzlich zur Abgangsdeckung 2014 einmalig die bereits über das Vorschusskonto geleistete Vorauszahlung für 2015 in Höhe von 100.000 Euro ebenfalls im ordentlichen Haushalt darzustellen ist. Im Jahr 2016 wird auf Grund der im Jahr 2015 verbuchten Vorausszahlung eine entsprechend geringere Abgangsdeckung für 2015 fällig

werden. Ab 2017 sollte dann alles kontenrein ausgewiesen werden. Zukünftig ist eine Verbuchung über das Vorschusskonto nicht mehr gestattet.

Neben Mietnachzahlungen und einer zu zahlenden Abfertigung ist die Erhöhung des Abganges von 2013 auf 2014 vor allem auf das neue Besoldungssystem (KBP) zurückzuführen.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird aktuell über zwei konzessionierte Unternehmen mit insgesamt vier Bussen sichergestellt.

Die Abrechnungen der Beförderungsleistungen erfolgen anhand nachvollziehbarer Unterlagen der Unternehmen. Nicht durchgeführte Stichfahrten werden dabei herausgerechnet (zB Krankheitsfall eines Kindes). Die anfallenden Fahrkilometer werden nach den vorgegebenen Sätzen des Landes verrechnet.

Der Kindergartentransport (ohne Begleitpersonal) belastet das jährliche Budget der Gemeinde wie folgt:

| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | VA 2015 |
|--|--------|--------|--------|---------|
| Nettoaufwand Transport (Aufwand Transport abzgl. Landesmittel) in Euro | 20.590 | 19.118 | 17.238 | 20.000 |

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 fährt kein Begleitpersonal beim Kindergartentransport mehr mit. Die Aufsichtspflicht wird vom Busfahrer wahrgenommen. Die bis dahin vorgenommene Einhebung eines Elternbeitrages von monatlich neun Euro für das Begleitpersonal wurde eingestellt. In den Jahren 2012 bis 2014 betrug die Bezuschussung durch die Gemeinde für das Begleitpersonal jährlich durchschnittlich rd. 1.936 Euro.

Volksschulen (Tragwein und Reichenstein)

Im Gemeindegebiet gibt es zwei Volksschulen, im Ort Tragwein eine vierklassig und in der Ortschaft Reichenstein eine einklassig geführte Volksschule (Expositur der VS Tragwein, daher keine eigene Direktion).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten Jahre:

| Schuljahr | 2012/13 | 2013/14 | 2014/15 | 2015/16 |
|--------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Volksschule Tragwein | 131 | 126 | 128 | 125 |
| Volksschule Reichenstein | 24 | 23 | 19 | 22 |

In Reichenstein werden ab dem nächsten Schuljahr fünf zusätzliche Schüler aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird wieder ein zweiklassiger Schulbetrieb möglich sein, sollte der Teiler von 22 Schülern tatsächlich erreicht werden.

Die Abgänge des laufenden Betriebes der beiden Schulstandorte belasten das Gemeindebudget wie folgt (in Euro):

| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | VA2015 |
|----------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Volksschule Tragwein | 124.752 | 129.555 | 123.924 | 127.300 |
| Volksschule Reichenstein | 35.247 | 36.543 | 33.125 | 41.500 |
| Gesamtabgang | 160.999 | 166.098 | 157.049 | 168.800 |
| Kosten je Kind / VS Tragwein | 953 | 1.029 | 969 | 1.019 |
| Kosten je Kind / VS Reichenstein | 1.469 | 1.589 | 1.744 | 1.887 |

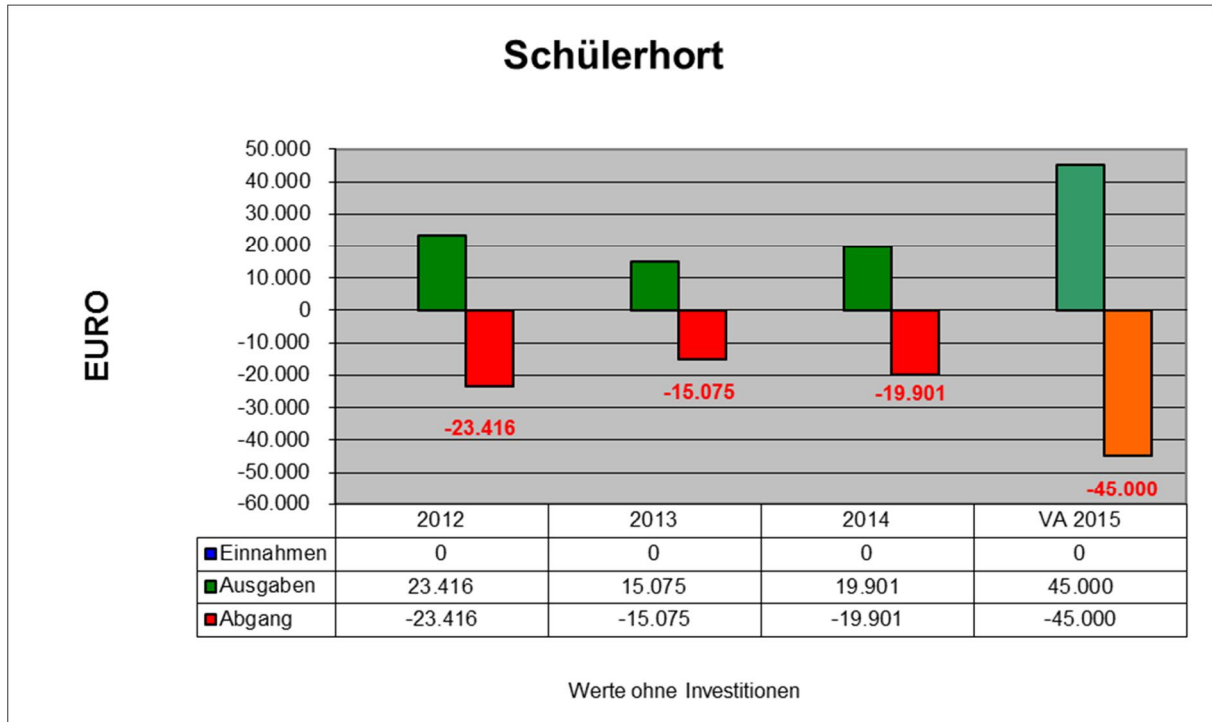
Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind die von der Gemeinde zu tragenden Kosten je Kind für die Volksschule Reichenstein weit höher als für Schulkinder in der Volksschule Tragwein.

Die Erhöhung des Abganges der Volksschule Reichenstein im Voranschlag 2015 um rd. 8.375 Euro gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 ist vor allem auf höher vorgesehene Ausgaben in den Bereichen "Geringwertige Wirtschaftsgüter", "Brennstoffe", "Drucksorten", "Instandhaltungen" und "interne Vergütungsleistungen durch den Bauhof" zurückzuführen (bei der Voranschlagserstellung 2015 orientierte man sich an den Zahlen des damals vorliegenden Rechnungsabschlusses 2013).

Betreffend Personaleinsatz in der handwerklichen Verwendung wird auf den Abschnitt "Personal" dieses Berichtes verwiesen.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Führung von Kindergärten und Volksschulen an jeweils zwei Standorten zu hinterfragen.

Schülerhort



Der eingruppige Hort wird über einen Hortbetreiber geführt. Der Hort selbst ist in der Volksschule Tragwein untergebracht. Die Betreuungszeiten sind Montag bis Donnerstag, jeweils 11.15 Uhr bis 17.00 Uhr. Neben den Volksschulkindern können auch Kinder der Hauptschule bzw. der Neuen Mittelschule das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Die Elternbeiträge bewegen sich zwischen 39 Euro und 104 Euro, gestaffelt nach Betreuungstagen (für 3 Betreuungstage sind maximal 74 Euro zu bezahlen, bei gleichzeitigem Besuch von Geschwistern gibt es einen um 20 % verminderten Tarif). Bei Bedarf wird auch an schulfreien Tagen von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr eine Kinderbetreuung angeboten. Aktuell besuchen 21 Kinder den Hort.

Neben der jährlichen Abgangsdeckung an den Hortbetreiber fallen hauptsächlich noch Ausgaben für die bei der Gemeinde angestellte Reinigungskraft an (1,20 Wochenstunden, Kosten jährlich rd. 3.100 Euro).

Der im Voranschlag 2015 erhöhte Soll-Abgang ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Betreibers einnahmenseitig die für den Hortbetrieb in Aussicht gestellte Landesförderung nicht vorgesehen wurde, da nicht sichergestellt war, ob diese zur Gänze gewährt wird. Die im Jahr 2015 gewährte Förderung in Höhe von rd. 39.100 Euro wurde bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages berücksichtigt, wodurch sich die Abgangsdeckung an den Hortbetreiber von ursprünglich 40.900 Euro auf rd. 1.700 Euro verringert. Der im Nachtragsvoranschlag ausgewiesene Gesamtabgang für den Schülerhort beläuft sich nunmehr auf voraussichtlich 5.900 Euro.

Aktuell stellt die Gemeinde Überlegungen an, die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr über einen eigenen Hort sondern über die Schule sicherzustellen, da der Bedarf den eingruppigen Hortbetrieb übersteigt und man für die restlichen Kinder schon jetzt eine Nachmittagsbetreuung in der Schule anbietet, um sie nicht abweisen zu müssen.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte von der Gemeinde jedenfalls die Bestimmung als ganztägige Schule (§ 37 Oö. POG 1992) angestrebt werden.

Badesee Tragwein samt Freizeitanlage

Der Badesee Tragwein wird von einem Verein betrieben. Die Marktgemeinde Tragwein übernimmt die jährliche Abgangsdeckung. Dies wurde in einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Tragwein und dem Verein (vom 28. September 1999) schriftlich geregelt. Für die Betreuung der Außenanlagen sind die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde zuständig. Diese Ausgaben werden in Form von Vergütungen dargestellt. Die gesamte Buchhaltung wird ebenfalls vom Gemeindepersonal wahrgenommen.

Die Verwaltungsleistungen wurden bisher nicht dem entsprechenden Haushaltsansatz (831) angelastet, sondern verblieben zur Gänze beim Ansatz 010 (Verwaltung).

Ab sofort sind die Arbeitsstunden von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Verwaltung, welche für den Bereich „Badesee“ anfallen, aufzuzeichnen und aus Gründen der Transparenz und Kostenwahrheit beim Haushaltsansatz 831 (Badesee) zu verrechnen.

Aus nachfolgender Tabelle sind die Höhe der von der Gemeinde geleisteten jährlichen Abgangsdeckung, die Bauhofvergütungen sowie die Entwicklung der Einnahmen aus Eintrittsgeldern ersichtlich:

| | 2012 in Euro | 2013 in Euro | 2014 in Euro | 2015 in Euro (Vorschau lt. Abrechnung) |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|---|
| Höhe Abgangsdeckung | 27.400 | 35.800 | 33.200 | 17.800 |
| Höhe Vergütungen für Bauhofmitarbeiter | 19.000 | 12.300 | 17.700 | Im Dezember 2015 noch nicht bekannt. |
| Einnahmen Eintrittsgelder (inkl. Saisonkarten) netto | 17.500 | 14.000 | 7.300 | 32.900 |

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern schwanken wetterbedingt jährlich beträchtlich. Im Jahr 2013 waren Einnahmen in Höhe von 14.000 Euro und im Jahr 2014 nur 7.300 Euro zu verzeichnen. Auf Grund des heißen Sommers waren gegenüber den Vorjahren in der Badesaison 2015 mehr Badetage möglich und außergewöhnlich viele Besucher/-innen zu verzeichnen. Aus den bereits vorliegenden Abrechnungen ist ersichtlich, dass im Jahr 2015 die Einnahmen aus Eintrittsgeldern auf 32.900 Euro anstiegen.

Die Gemeinde musste für den Betrieb des Badesees im Jahr 2012 einen Betrag in Höhe von 27.400 Euro, im Jahr 2013 einen Betrag in Höhe von 35.800 Euro und im Jahr 2014 einen Betrag in Höhe von 33.200 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zuschießen. Nunmehr liegt bereits die Abrechnung 2015 vor. Die Höhe der Abgangsdeckung der Gemeinde wird sich gegenüber den Vorjahren deutlich verringern und nur 17.800 Euro betragen.

Ab dem Jahr 2016 werden die Abgangsdeckungen der Gemeinde für den Badesee grundsätzlich niedriger ausfallen, weil bis zum Jahr 2015 in der Abgangsdeckung auch ein jährlicher Annuitätendienst in Höhe von rd. 14.200 Euro enthalten war und das entsprechende Darlehen im Jahr 2015 ausgelaufen ist.

Die jährliche Betriebskostenabrechnung und damit verbundene Abgangsdeckung wird von der Gemeinde jährlich nach Badesaisonende durchgeführt. Die notwendigen Unterlagen werden vom Verein bereitgestellt. Aus den bei der Gemeinde vorliegenden Aufzeichnungen und Unterlagen sind allerdings nur die betragsmäßigen Wocheneinnahmen ersichtlich. Die Anzahl der tatsächlichen Tageseintritte und die genaue Anzahl der ausgegebenen bzw. verrechneten Saisonkarten geht nicht hervor. Da auch keine Aufzeichnungen über den Stand der vorhandenen Saisonkarten zum Jahresbeginn und die laufenden Verkäufe vorliegen, kann von der Gemeinde nicht nachvollzogen werden, ob tatsächlich alle ausgegebenen Eintrittskarten verrechnet wurden.

Ab dem Jahr 2016 hat die Gemeinde vom Verein lückenlose Aufzeichnungen betreffend Anzahl der täglichen Besucher samt Nachweis der bezahlten Eintrittsgelder einzufordern. Um einem Missbrauch vorzubeugen, sind auch die Saison- und sonstigen mehrfach

nutzbaren Eintrittskarten fortlaufend zu nummerieren und in geeigneten Listen festzuhalten. Mehrfach nutzbare Karten sind darüber hinaus bei der Ausgabe namentlich eindeutig zuzuordnen. Jede Ausgabe ist mit Datum zu versehen und zu dokumentieren. Jede Ein- und Auszahlung ist belegsmäßig zu erfassen bzw. in die vorhandene Registrierkasse einzugeben. Die Aufzeichnungslisten sind der Gemeinde unaufgefordert monatlich und die Restbestände der Saisonkarten nach Saisonende vorzulegen. Die Verrechnung von ausgegebenen Gutscheinen ist bei Einlösung buchhalterisch darzustellen.

Im Rahmen unserer Überprüfung wurden auch die Kontoauszüge des Jahres 2015 einer Kontrolle unterzogen. Dabei stellte sich heraus, dass das Girokonto von Anfang März bis Ende Juli durchgehend einen negativen Kontostand auswies. Der größte Soll-Saldo (22.931 Euro) war am 5. Juni 2015 vorhanden. Da vom Bankinstitut neben den Soll-Zinsen auch noch eine Rahmenbereitstellungsgebühr (Kontorahmen 20.000 Euro) und bei Überschreitung des Rahmens Überziehungszinsen verrechnet werden, fallen unnötige Kosten an, welche die jährliche Abgangsdeckung unnötig erhöhen.

Die Gemeinde hat in Zukunft durch zeitgerechte Teilzahlungen für eine laufende Bedeckung des Kontos zu sorgen. Damit können unnötige Soll-Zinsen und Spesen vermieden werden.

Das Badebuffet wurde mit Saisonbeginn 2015 neu verpachtet und an den Freizeitverein vergeben. Auf die Einhebung eines Pachtzinses wird verzichtet, weil der Pächter zusätzliche Aufgaben wie zB das Einheben der Eintrittsgelder, die Durchführung der Messungen der Wasserqualität, die Reinigung der Umkleide-, WC-Anlagen und der Liegeflächen sowie die Entleerung der Abfallsammelbehälter übernimmt.

| Eintrittspreise Badesee (auszugsweise Aufzählung) | |
|---|-------------------|
| Saisonkarte Kinder | 20 Euro |
| Saisonkarte Erwachsene | 40 Euro |
| Familiensaisonkarte plus Aufzahlung je Kind (das dritte und jedes weitere Kind ist gratis) | 58 Euro 9 Euro |
| Tageskarte Erwachsene | 3,20 Euro |
| Familientageskarte | 7 Euro |
| Studenten, Lehrlinge | 2,50 Euro |
| Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr | 1,80 Euro |

Die Eintrittspreise wurden zuletzt im Jahr 2012 angepasst. Seitdem blieben sämtliche Tarife unverändert.

Die Gemeinde hat auf den Verein einzuwirken, die Eintrittspreise ab der Badesaison 2016 anzuheben. Vorstellbar sind Tageseintrittspreise für Erwachsene in Höhe von 3,50 Euro, für Studenten und Lehrlingen in Höhe von 3 Euro und für Schulkinder in Höhe von 2 Euro. Die Tarife für Saisonkarten und Familienkarten sind ebenfalls entsprechend anzupassen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die Erhöhung der Eintrittsgelder sind geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 2.000 Euro (Berechnung für 80 Badetage je 50 Badegäste x Erhöhung um 0,4 Euro durchschnittlich bei Tageseintritten und geschätzte 400 Euro insgesamt für Saisonkarten) jährlich zu erwarten. Die Abgangsdeckung der Gemeinde wird sich um diesen Betrag reduzieren.

Norbert-Eder-Halle

Diese Mehrzweckhalle samt angeschlossenen Buffet wird ebenfalls vom bereits erwähnten Verein betrieben. Die jährliche Abgangsdeckung wird von der Gemeinde getragen (schriftliche Vereinbarung vom 5. September 2002).

Die Halle wird im Sommer für den Asphaltstocksport und vereinzelt als Veranstaltungshalle genutzt. Als besondere Attraktion bietet die Halle in den Wintermonaten von Anfang November bis Ende Februar des Folgejahres eine Kunsteisfläche von 700 m². Dies ist im weiten Umkreis das einzige Freizeitangebot dieser Art.

Die Eishalle ist in den geöffneten Monaten gut ausgelastet und wird gerne von Gästen aus der Umgebung besucht. Neben dem Eislaufen ist die Halle auch bestens für den Eishockeysport geeignet. Zahlreiche Schulklassen nutzen diese Halle regelmäßig im Rahmen des Schulsportunterrichtes.

Das gemeindeeigene Bauhofpersonal ist für die laufenden Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zuständig. Diese Leistungen werden von der Gemeinde zusätzlich zur Abgangsdeckung getragen und in der Gemeindebuchhaltung als Vergütungen verbucht. Dies spiegelt sich in den hohen jährlichen Vergütungsleistungen wider (siehe Feststellungen unter Punkt „Personal“). Die Buchhaltung wird vom Gemeindepersonal erledigt. Auch das Inkasso der Eintrittsgelder sowie der Schlittschuhverleih werden teilweise von Gemeindemitarbeitern durchgeführt.

Damit eine Transparenz und Kostenwahrheit gegeben ist, sind auch alle Verwaltungsleistungen zu vergüten und dem Bereich „Norbert-Eder-Halle“ anzulasten.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Höhe der Abgangsdeckung der Jahre 2012 bis 2014 und die in diesem Zeitraum angefallenen Bauhofleistungen auf:

| | 2012 in Euro | 2013 in Euro | 2014 in Euro |
|-------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Abgangsdeckung | 31.500 | 28.800 | 29.000 |
| Bauhofvergütungen | 38.400 | 34.800 | 30.800 |

Die jährlichen Ausgaben für den Betrieb der Mehrzweckhalle (exklusive Bauhofleistungen) betragen lt. vorliegenden Abrechnungen im Jahr 2012 61.500 Euro, im Jahr 2013 57.900 Euro und im Jahr 2014 61.500 Euro.

In diesen Ausgaben ist ein jährlicher Annuitätendienst von rd. 39.000 Euro enthalten. Das entsprechende Darlehen wurde im Jahr 2003 aufgenommen und wird im Finanzjahr 2018 auslaufen. Da die Abgangsdeckung der Gemeinde jährlich rd. 30.000 Euro ausmacht, wird nach Wegfall des Schuldendienstes voraussichtlich keine Abgangsdeckung der Gemeinde mehr nötig sein.

Der Betrieb wird sich ab dem Finanzjahr 2019 bei ansonsten gleichbleibender Finanzlage zur Gänze aus den laufenden Betriebseinnahmen tragen können. Die jährlichen Betriebseinnahmen lagen zwischen 26.700 Euro (2012) und 28.800 Euro (2014).

Ab 2019 hat sich der laufende Betrieb ohne jährliche Abgangsdeckung durch die Gemeinde zu finanzieren.

Die bei der Gemeinde aufliegenden Abrechnungen hinsichtlich Nachweis der Tageseintritte und Nachvollziehbarkeit der ausgegebenen Saisonkarten weisen dieselben Mängel wie bereits unter Punkt „Badensee“ angeführt auf.

Der Verein hat sämtliche Einnahmen und Ausgaben lückenlos nachzuweisen und zu verrechnen. Die einzelnen Tagesabrechnungen sind der Gemeinde vorzulegen. Unsere unter dem Punkt „Badensee“ angeführten Vorgaben hinsichtlich Nachvollziehbarkeit der Anzahl der Tageseintritte und ausgegebenen Saisonkarten sind auch für den Betrieb der Mehrzweckhalle uneingeschränkt einzuhalten.

| Eintrittspreise Eishalle | |
|---|--|
| Saisonkarten schulpflichtige Kinder | 32 Euro |
| Saisonkarte Erwachsene | 47 Euro |
| Tageseintritt Erwachsene | 3,20 Euro |
| Studenten und Lehrlinge | 2,50 Euro |
| Kinder | 1,80 Euro |
| Familien: 1. Person 2. Person 1. Kind 2. Kind Das 3. und jedes weitere Kind sind gratis. | 38 Euro 32 Euro 17 Euro 12 Euro |
| Stocksport | |
| 1 Bahn pro Abend | 23 Euro |
| Saisonmiete pro Bahn einmal wöchentlich | 230 Euro |
| Eishockey | |
| Eishockeykurs für Kinder | 45 Euro |
| Miete für ganze Halle pro Stunde | 40 Euro |

Die angeführten Eintrittspreise sind seit der Wintersaison 2011/2012 unverändert. Die Einnahmen aus Eintritten betragen in der Saison 2011/2012 19.700 Euro, in der Saison 2012/2013 22.500 Euro und in der Saison 2013/2014 21.800 Euro.

Ab der Saison 2016/2017 sind die Preise anzupassen. Die Höhe für Tageseintritte sollte sich an jenen, wie sie für den Besuch des Badesees beschlossen werden, orientieren. Saisonkarten und sonstige Tarife sind ebenfalls anzuheben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer durchschnittlichen Preiserhöhung von rd. 9 % je Tarif errechnet sich ein jährlicher Konsolidierungsbetrag in Höhe von rd. 2.000 Euro.

Aus dem Rechnungsabschluss der Gemeinde des Jahres 2014 geht hervor, dass an den Verein für den Betrieb der Halle aus einem Vorschusskonto ein Betrag in Höhe von 19.400 Euro geleistet wurde. Unsere Erhebungen ergaben, dass seit Jahren Zahlungen aus einem Vorschusskonto bezahlt wurden. Als Grund für diese Verbuchungsweise wird angegeben, dass nicht nach Kalenderjahr sondern nach Saisonjahr - also jahresübergreifend - gebucht wurde. Die im alten Kalenderjahr bezahlte Anzahlung (immer in Höhe der ersten Rate des jährlichen Schuldendienstes) wurde von der Gemeinde vorschussweise als Anzahlung auf die Abgangsdeckung überwiesen. Im nachfolgenden Haushaltsjahr wurde der bevorschusste Betrag im Zuge der Betriebsabrechnung haushaltsmäßig aus- und die laufende Teilzahlung wieder als Vorschuss eingebucht. Eine Nachvollziehbarkeit der Ausgabebeträge ist durch diese Art der Verrechnung nur schwer möglich. Die komplizierte Abrechnungsmodalität verursacht unnötigen Zeitaufwand in der Buchhaltung.

Da die Abgangsdeckung eine Ausgabe des ordentlichen Haushaltes darstellt, sind auch geleistete Teilzahlungen als solche zu verbuchen.

Die Gemeinde hat die bestehende Vorschusszahlung (19.400 Euro) auszubuchen und im ordentlichen Haushalt darzustellen. In Zukunft dürfen keine Zahlungen aus einem Vorschusskonto geleistet werden.

Die Überprüfung der Kontoauszüge des Vereins ergab, dass auf dem Girokonto das ganze Jahr über hohe Minusstände ausgewiesen werden. Nachdem vom Bankinstitut dieselben Konditionen wie für den Badeseesee verrechnet werden, fallen jährlich Soll-Zinsen, Rahmenspesen und bei Überschreitung des vereinbarten Kontorahmens von 20.000 Euro Überziehungszinsen an.

Damit unnötige Kosten vermieden werden können, hat die Gemeinde während des Jahres laufend Teilzahlungen auf die Abgangsdeckung zu leisten. Das Girokonto des Betriebes „Norbert-Eder-Halle“ sollte dabei immer einen geringen positiven Kontostand ausweisen. Nachdem die Buchhaltung für die Mehrzweckhalle von den Gemeindebuchhaltern erledigt wird und auch die Kontoauszüge am Gemeindeamt aufliegen, kann jederzeit rechtzeitig ermittelt werden, ob Finanzmittel benötigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es drei Freiwillige Feuerwehren, die FF Tragwein, die FF Hinterberg und die FF Mistlberg mit insgesamt rd. 540 eingetragenen Mitgliedern.

In den vergangenen drei Jahren (2012 bis 2014) wendete die Gemeinde unter Berücksichtigung gegenverrechenbarer Einnahmen für den laufenden Betrieb und die Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren insgesamt 127.018 Euro aus dem ordentlichen Haushalt auf. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf (in Euro):

| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 |
|---|--------|--------|--------|
| Feuerwehrausgaben (brutto) | 49.859 | 51.915 | 50.698 |
| abzüglich gegenverrechenbarer Einnahmen | 12.639 | 7.782 | 5.032 |
| Feuerwehrausgaben (netto) | 37.220 | 44.133 | 45.666 |
| Feuerwehraufwand (je EW / GR-Wahl 5.6.2009) | 11,49 | 13,62 | 14,09 |

Der Bezirksdurchschnitt für Feuerwehrausgaben (11,66 Euro) wurde 2013 und 2014 überschritten. Die Einführung eines Globalbudgets im Jahr 2014 für die größte der drei Feuerwehren (FF Tragwein 13.767 Euro) führte nicht zu einer Verringerung sondern zu einer weiteren Steigerung der Feuerwehrausgaben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat zukünftig alle drei Feuerwehren mit jährlichen Globalbudgets im dafür vorgesehenen Kostenrahmen auszustatten. Dabei sollte der Durchschnitt des Bezirkes zur Orientierung dienen. Vorstellbar ist ein Globalbudget mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von höchstens 12 Euro je Einwohner, was einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag von rd. 6.700 Euro entspricht.

Zeughäuser und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren

Das Zeughaus der FF Tragwein wurde 1997 errichtet. Die damit verbundene Leasingfinanzierung ist 2012 ausgelaufen. Folgende Fahrzeuge befinden sich im Besitz der FF Tragwein:

| FF-Fahrzeug | Erstzulassung |
|----------------------------|---------------|
| TLF-A 2000 (Steyr) | 1996 |
| LFB-A (Steyr) | 1991 |
| MTF (Fiat Ducato) | 2006 |
| MTF (Fiat Ducato) | 2003 |
| LAST (Scania) | 2003 |
| Einachsanhänger (Eigenbau) | |

Das Zeughaus der FF Mistlberg wird zurzeit neu errichtet. Für das Projekt liegt ein entsprechender Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 689.380 Euro auf. Dafür werden von 2016 bis 2018 Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 300.000 Euro in Aussicht gestellt.

Die FF Mistlberg besitzt aktuell folgende FF-Fahrzeuge:

| FF-Fahrzeug | Erstzulassung |
|------------------------|---------------|
| KLF (VW-LT 35) vom LFK | 1996 |
| KDO (VW-Bus) | 2010 |

Als Stützpunkfeuerwehr (Heuwehr) wurde das KLF über das Landesfeuerwehrkommando zur Verfügung gestellt.

Das Zeughaus der FF Hinterberg wurde 1990 errichtet. 2011 wurde die Heizungsanlage erneuert und eine Hackschnitzelheizungsanlage eingebaut. Für das Vorhaben mit

Gesamtkosten von 50.350 Euro liegt eine Finanzierungsdarstellung auf. 2016 werden letztmalig Bedarfszuweisungsmittel gewährt.

Im Zeughaus sind folgende Fahrzeuge untergebracht:

| FF-Fahrzeug | Erstzulassung |
|----------------------------|---------------|
| TLF 2000 (Steyr) | 2006 |
| MTF (Ford Transit) | 2009 |
| KLF (LT 40 VW) | 1991 |
| Einachsanhänger (Eigenbau) | |

Bei der Durchsicht der Versicherungspolizen für die Fahrzeuge fiel auf, dass für zwei Fahrzeuge (KDO-Fahrzeug der FF Mistlberg, MTF der FF Hinterberg) neben der üblichen Haftpflichtversicherung auch eine Kaskoversicherung abgeschlossen wurde. 2015 fielen für die beiden Kaskoversicherungen zusätzliche Ausgaben in Höhe von 1.297 Euro an.

Für die beiden Fahrzeuge sind die Kaskoversicherungen aufzukündigen. Der Versicherungsschutz ist auf das entsprechend notwendige Ausmaß (Haftpflicht) zu reduzieren.

Instandhaltungen

Für Instandhaltungsmaßnahmen sind in den Jahren 2012 bis 2014 unter Berücksichtigung gegenverrechenbarer Einnahmen (erhaltene Bundesmittel nach dem Katastrophenfondsgesetz) folgende Aufwendungen angefallen:

- 2012: 87.672 Euro (entspricht 1,73 % der ordentlichen Ausgaben)
- 2013: 98.544 Euro (entspricht 1,90 % der ordentlichen Ausgaben)
- 2014: 84.522 Euro (entspricht 1,70 % der ordentlichen Ausgaben).

Betrugen die durchschnittlichen Ausgaben der letzten fünf Jahre in den Jahren 2007 bis 2011 noch rd. 69.700 Euro, so errechnet sich für die Jahre 2010 bis 2014 ein Durchschnittswert von rd. 83.200 Euro.

Gemeinden, die ihren Haushalt im Voranschlag nicht ausgleichen können, haben die Ausgaben im Bereich der Instandhaltungsmaßnahmen im Hinblick auf eine notwendige Konsolidierung auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Als Höchstwert gilt dabei der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Instandhaltungsausgaben, die den Rahmen der vergangenen fünf Jahre überschreiten und nicht mit der Aufsichtsbehörde bzw. dem jeweils zuständigen Gemeindeferenten abgestimmt sind, können bei einer allfälligen Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ausnahmslos nicht anerkannt werden.

Um zu verhindern, dass der jährlich aktualisierte 5-Jahres-Durchschnitt auf Grund erhöhter Ausgaben entsprechend steigt, wird ab 2016 für jene Voranschlagsjahre, in denen der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, eine Deckelung des Maximalbetrages für Instandhaltungen festgesetzt. Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen steht damit ein ausreichender Rahmen zur Verfügung und kann im betreffenden Haushaltsjahr je nach Erfordernis flexibel genutzt werden.

Größere, dringend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen im Straßenbereich sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sollte der jeweilige Voranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden können, so wird ab dem Jahr 2016 der Höchstbetrag für Instandhaltungsmaßnahmen bis auf weiteres mit jährlich 75.000 Euro festgesetzt und ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt. Für Instandhaltungsmaßnahmen, die den Betrag von 75.000 Euro überschreiten, ist im Vorfeld die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 8.200 Euro.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Aufwendungen für Subventionen (ohne Sachzwang) im ordentlichen Haushalt betragen

- 2012: 44.553 Euro / entspricht 13,75 Euro je Einwohner
- 2013: 54.231 Euro / entspricht 16,74 Euro je Einwohner
- 2014: 50.006 Euro / entspricht 15,43 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde hat in den Jahren 2013 und 2014 den vorgesehenen Höchststrahmen von 15 Euro je Einwohner (Stichtag GR-Wahl 05.06.2009: 3.240 Einwohner) überschritten.

Zusätzlich gewährte man 2013 dem Musikverein für das neue Musikheim eine Einmalzahlung in Höhe von 20.000 Euro. Diese Zahlung wurde im außerordentlichen Haushalt abgewickelt, obwohl dafür kein genehmigter Finanzierungsplan vorlag. Somit erhöhen sich die freiwilligen Ausgaben im Jahr 2013 um 6,17 Euro auf 22,91 Euro je Einwohner.

Ab 2015 gilt ein neuer Höchststrahmen von 18 Euro je Einwohner. Dazu stellen wir fest, dass die Neuorganisation des Energiebezirkes Freistadt für 2015 mit einem Beitrag von einem Euro je Einwohner gefördert wird. Bei der Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden (Leader, Euregio, ...) ist insgesamt mit einem Maximalbetrag von 1,60 je Einwohner das Auslangen zu finden. 2014 wurde bei einem Betrag von 4,20 Euro je Einwohner dieser um 2,60 Euro je Einwohner überschritten.

Die Gemeinde hat zukünftig alle Förderungen und freiwilligen Ausgaben innerhalb des vorgesehenen Rahmens von 18 Euro anzusetzen. Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 je Einwohner liegen, werden bei einer allfälligen Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht mehr anerkannt.

Geldverkehrsspesen

Seit 2010 erhöhen sich die jährlich anfallenden Geldverkehrsspesen für die beiden Girokonten bei ortsansässigen Bankinstituten. Betragen diese 2010 noch rd. 3.120 Euro, so musste die Gemeinde für die Führung dieser zwei Konten im Jahr 2014 bereits rd. 4.380 Euro aufwenden. Der überwiegende Anteil in Höhe von rd. 3.640 Euro entfällt dabei auf das Geschäftskonto bei der "Hausbank".

Ein Einsparpotential liegt im Bereich der Kontoführungsgebühren. Eine interne Aufstellung zeigt auf, dass die Kontoführung - gerechnet an Hand der ersten elf Monate des Jahres 2014 - nicht bei der Hausbank sondern bei zwei anderen Kreditinstituten zwischen rd. 200 und 300 Euro günstiger ausgefallen wäre.

Bei zukünftigen Ausschreibungen des Kassenkredites sind auch die Rahmenbedingungen wie Kontoführungsspesen bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen bzw. ein Pauschalbetrag mit dem jeweiligen Bankinstitut zu vereinbaren.

Außerhalb der Gemeindebuchhaltung führt die Gemeinde im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Wohnhäusern noch zwei weitere Girokonten. Für die Führung dieser beiden Konten fielen im Jahr 2014 Spesen in Höhe von rd. 514 Euro an.

Die Gemeinde hat diese beiden Konten aufzulösen und die Beträge in die Kassen-IST-Rechnung aufzunehmen.

Steuer- und Gebührenrückstände / Eintreibung

Die Gemeinde beauftragt mit der Eintreibung von Abgaben auch Inkassobüros. Wir machen darauf aufmerksam, dass für den Bereich der Hoheitsverwaltung das verfassungsgesetzliche Legalitätsprinzip gilt. Die Übertragung behördlicher Aufgaben an Private ist demnach ausgeschlossen. Mit dem Einsatz von behördenfremden Personen wird die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht, das Amtsgeheimnis und die Amtsverschwiegenheit verletzt. Weiters dürfen die Kosten für die ohne Rechtsgrundlage erfolgte Betrauung eines Inkassobüros keinesfalls auf den Schuldner überwältzt werden.

Ab sofort hat die Gemeinde die Eintreibung von Abgaben durch Inkassobüros zu unterlassen und ein ordnungsgemäßes Mahnwesen (Verrechnung von Mahnspesen, Stundungszinsen,...) zu gewährleisten. Die Regelungen der Bundesabgabenordnung sind dabei zu beachten.

Tourismusabgabe

Die seitens der Gemeinde vorgeschriebene Tourismusabgabe wurde einnahmenseitig unter Ansatz 920 (Ausschließliche Gemeindeabgaben) verbucht. Die Abfuhr der anteiligen Tourismusabgabe (abzüglich Prüfpauschale und Aufwand für Gemeinde) an den örtlichen Tourismusverband (Mühlviertler Kernland) wurde allerdings unter Ansatz 771 (Tourismus) verbucht, bei dem auch der vom Tourismusverband rückerstattete Anteil für die Gemeinde selbst einnahmenseitig verbucht wurde. Diese buchhalterische Darstellung führte zu einer entsprechenden Falschbewertung, wodurch der Anschein erweckt wurde, die unter 771 verbuchten Einnahmen seien geringer als die an den Tourismusverband weitergeleitete Abgabe.

Mit der Abrechnung 2014 (erstmalig im Rechnungsabschluss 2015 ersichtlich) kam es insofern zu einer Änderung, als zwischenzeitlich in der Marktgemeinde Tragwein ein örtlicher Tourismusverband (ARGE Tourismus) gegründet wurde und zukünftig keine anteilige Rückerstattung der Tourismusabgabe an die Gemeinde selbst für die angefallenen, erledigten touristischen Angelegenheiten mehr erfolgt, sondern dieser Anteil vom Mühlviertler Kernland direkt an den örtlichen Tourismusverband weitergeleitet wird.

Zukünftig ist buchhalterisch der gesamte Vorgang unter Ansatz 920 darzustellen (Einnahmenseitig die seitens der Gemeinde vorgeschriebene Tourismusabgabe, ausgabenseitig die Prüfpauschale sowie die um den anteiligen Aufwand der Gemeinde verminderte Abfuhr an den Tourismusverband).

Fernwärme

Die jährlichen Kosten für den Bezug von Fernwärme betragen beim Amtshaus im Jahr 2012 laut Rechnungsabschluss 8.790 Euro, im Jahr 2013 14.162 Euro und im Jahr 2014 10.604 Euro. Damit waren vergleichsweise hohe Schwankungen gegeben.

Diese erklären sich wie folgt: Die Verrechnung erfolgt in monatlichen Teilzahlungen. Die jährliche Gesamtabrechnung entspricht dem Kalenderjahr und wird der Gemeinde im Jänner des Folgejahres zugestellt. Grundsätzlich werden in der Buchhaltung immer zwölf Monatsteilzahlungen samt Verrechnung des Guthabens bzw. der Nachzahlung aus dem Vorjahr verbucht. Da das Fernwärmewerk im Jahr 2012 von einem neuen Unternehmen übernommen wurde, wurden infolge geänderter Abrechnungsmodalitäten im Jahr 2012 nur elf Monatsbeträge verbucht. Im Gegenzug finden sich im Jahr 2013 dreizehn Teilbeträge.

Ab dem Jahr 2016 sind die Beträge entsprechend der Jahresabrechnung (nach Kalenderjahr) zu verbuchen. Damit ist eine bessere Nachvollziehbarkeit der Beträge gewährleistet.

Die vorgelegten Jahresabrechnungen wurden überprüft. Die verrechneten Preise entsprechen den Vorgaben laut „Biomasseerlass“.

Verwaltungskostentangente

Die einnahmenseitige Erhöhung bei der Berechnung der Verwaltungskostentangente ab 2014 ist auf eine neue Berechnungsmethode zurückzuführen. Erfolgte vor diesem Zeitpunkt lediglich eine Schätzung der anfallenden internen Verwaltungsleistungen, so wird seit dem Rechnungsabschluss 2014 eine genaue Berechnung durchgeführt, bei der prozentuell alle anfallenden Lohn- und Sachkosten der Verwaltung auf die Bereiche Kindergarten, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung umgelegt werden.

Hinsichtlich der relativ hohen Vergütungsleistungen bei der Abwasserbeseitigung (2014: rd. 42.300 Euro) verweisen wir auf den Punkt "Abwasserbeseitigung" dieses Berichtes und die dort angeführten Einsparungsmaßnahmen (organisatorisch und personalmäßig).

Die von der Verwaltung für den Betreiberverein geleisteten Stunden (Norbert-Eder-Halle und Badeteich) sind zukünftig in Form von internen Vergütungen bei den entsprechenden Haushaltsansätzen darzustellen.

Vermietungen von Wohn- und Geschäftsgebäuden

Wohnhäuser Zeller Straße 5, 7 bis 9

Die Marktgemeinde Tragwein ist Eigentümerin von drei Mehrparteienwohnhäusern mit insgesamt 17 Mietwohnungen. Die Verwaltung der Wohnungen wurde mit Vertrag vom 27. April 2000 an ein Dienstleistungsunternehmen übertragen. Das Unternehmen übernahm ab diesem Zeitpunkt die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen, Darlehensverrechnung und Verrechnung der Hauptmietzinse. Weiters wurde ihm das Recht eingeräumt, Mietverträge vorzubereiten, sowie die zu zahlende Miete samt Nebengebühren vorzuschreiben, Zahlungen zu leisten und Geld oder Geldeswert sowie Mieten samt Nebengebühren in Empfang zu nehmen. Die Zahlungsflüsse laufen über zwei vom Liegenschaftseigentümer (Marktgemeinde Tragwein) eingerichtete Girokonten, auf denen neben der Gemeinde auch das Dienstleistungsunternehmen zeichnungsberechtigt ist. Die Wohnungsvergabe steht allein der Gemeinde zu. Ebenso trägt die Gemeinde das Risiko für leerstehende Wohnungen und uneinbringliche Mietentgelte und Betriebskosten. Als Honorar für die Verwaltung der Liegenschaften erhält die Wohnbaugesellschaft die Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz.

Das Wohnhaus Zeller Straße 5 wurde in den 90-er Jahren saniert. In diesem Zusammenhang wurden drei Darlehen aufgenommen. Ein Darlehen lief im Jahr 2014 aus. Die zwei anderen Darlehen laufen noch bis Ende 2024 bzw. Ende 2031. Ende 2014 war bei diesen Darlehen ein Außenstand in Höhe von insgesamt rd. 313.600 Euro vorhanden.

Die Wohnhäuser Zeller Straße 7-9 wurden im Jahr 2011 generalsaniert. Zur Finanzierung wurde ein Darlehen in Höhe von 368.440 Euro aufgenommen. Die Laufzeit wurde mit 15 Jahren sehr kurz bemessen. Der offene Darlehensrest Ende 2014 betrug 333.668 Euro. Der Annuitätendienst aller drei Darlehen belief sich im Jahr 2014 auf 44.700 Euro. Abzüglich Annuitätenzuschuss des Landes OÖ in Höhe von 10.930 Euro betrug der Nettoaufwand rd. 33.800 Euro.

Die Mieteinnahmen werden in den Rechenwerken der Gemeinde nur soweit dargestellt, als sie zur Bedeckung des Schuldendienstes benötigt werden. Alle anderen Überschüsse verbleiben auf den bestehenden Girokonten. Teilweise werden die jährlichen Überschüsse Rücklagen zugeführt, welche vom Dienstleistungsunternehmen verwaltet werden.

Diese Rücklagen scheinen in den Rechenwerken der Gemeinde nicht auf. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Oktober 2015) wies die Mietzinsreserve für das Gebäude Zeller Straße 5 ein Guthaben in Höhe von 54.068 Euro und die Mietzinsreserve für die Wohnhäuser Zeller Straße 7-9 einen negativen Stand von 8.055 Euro aus.

Die Rücklagen sind unverzüglich aufzulösen und im ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu vereinnahmen bzw. ist der Negativsaldo der zweiten Rücklage zu bedecken. Im Falle eines Haushaltsausgleiches ist die neuerliche Bildung einer Rücklage für Wohnhaussanierungen vorstellbar. Diese ist in den Rechenwerken anzuführen.

Auf den zwei bereits erwähnten Girokonten wurden mit Stand vom 5. Oktober positive Kontostände in Höhe von 38.911 Euro bzw. 64.555 Euro ausgewiesen. Auch diese Girokonten finden sich nicht in den Rechenwerken der Gemeinde.

Dem Prinzip der Bruttodarstellung entsprechend fordern wir die Marktgemeinde Tragwein auf, ab sofort sämtliche Gebarungen im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Wohnhäusern im ordentlichen Haushalt der Gemeinde darzustellen. Die Girokonten der Wohnhäuser sind in der Kassen-IST-Rechnung anzuführen oder aufzulösen.

Vermietung Wohnhaus „Rupfergasse 1“ (Leitnerhaus)

Das Wohnhaus „Rupfergasse 1“ samt dazugehörigem Grundstück wurde von der Marktgemeinde Tragwein im Jahr 2009 (Kaufvertrag vom 19. Februar 2009) um einen Preis

von 141.000 Euro (aufgeteilt auf zwei Jahre zu Teilbeträgen mit 85.000 Euro und 56.000 Euro) erworben. Ursprünglich war beabsichtigt, Teile des Wohnhauses (Stadelanbau) abzutragen.

Tatsächlich hat die Gemeinde keine Abbrucharbeiten durchgeführt, sondern seit 1. Juni 2010 das Gesamtobjekt vermietet. Der Mietvertrag wurde ursprünglich auf vier Jahre abgeschlossen und verlängert sich automatisch bis zur Auflösung des Mietvertrages. Der Vertrag kann beiderseits unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Beim Mietobjekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Vorraum, Küche, Bad, WC und drei weiteren Räumen im Erdgeschoss sowie 5 Räumen im Obergeschoß. Zusätzlich sind ein Kellerraum sowie ein Dachboden vorhanden. Ebenfalls Mietgegenstand sind ein auf dem Grundstück befindliches Nebengebäude und ein Gartengrundstück. Das Grundstück hat insgesamt eine Größe von 675 m², die exakte Wohnfläche (anscheinend ca. 185 m²) geht aus dem Mietvertrag nicht hervor. Der monatliche Nettomietzins für das gesamte Mietobjekt beträgt 200 Euro und ist indexgesichert, die Betriebskosten hat der Mieter zu tragen. Die Gemeinde hat keine jährliche Betriebskostenabrechnung erstellt.

Die Hausversicherung wurde dem Mieter bis Ende 2014 nicht in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2015 erfolgt erstmals eine Weiterverrechnung an den Mieter. Da keine Betriebskostenabrechnung erfolgte, wurde auch die lt. Mietrechtsgesetz vorgeschriebene Verwaltungskostenpauschale nicht verrechnet.

Die Gemeinde hat zukünftig jährlich eine Betriebskostenabrechnung zu erstellen und den entsprechenden Umsatzsteuersatz anzuwenden. Die Verwaltungskostenpauschale ist vorzuschreiben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Verwaltungskostenpauschale beträgt im Jahr 2015 3,43 Euro (netto) je m². Bei einer Wohnfläche von rd. 185 m² ergibt sich ein Jahresbetrag von 635 Euro.

Laut Mietvertrag hat der Mieter die Möglichkeit, Mietzinsvorauszahlungen für maximal vier Jahre zu leisten. Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen dürfen vom Mieter vorgenommen werden, die Kosten können mit der monatlichen Miete gegenverrechnet werden.

Der Mieter leistete im Jahr 2010 eine Mietzinsvorauszahlung in Höhe von 9.600 Euro brutto und im Jahr 2014 eine Mietzinsvorauszahlung in Höhe von 10.569 Euro brutto. Seit Mietantritt hat der Mieter laufend Instandhaltungen am Wohnhaus vorgenommen. So wurden von ihm ua. die Fenster sowie die Heizung erneuert.

Da die Ausgaben des Mieters für Sanierungsmaßnahmen am Haus laufend mit der anfallenden Miete gegengerechnet werden, bedeutet dies, dass der Mieter solange keine Miete bezahlt, bis die geleistete Vorauszahlung aufgesaugt ist. Im Jahr 2014 stellte der Mieter der Gemeinde auch den Ankauf einer Motorsense (332 Euro) und eine Motorsäge (291 Euro) in Rechnung.

Derartige Ausgaben führen zu keiner Verbesserung des Wohnhauses und sind daher vom Mieter zu tragen. Die zu Unrecht gegenverrechneten Beträge sind in der Buchhaltung zu korrigieren.

Gesamt betrachtet heißt das, dass die Sanierungsmaßnahmen tatsächlich zur Gänze von der Gemeinde getragen werden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass erstens die Höhe der Miete von derzeit monatlich 242,22 Euro (nach erfolgter Indexanpassung) im Verhältnis zur Größe des Mietgegenstandes zu gering ist. Die Miete wurde trotz vorgenommener Verbesserungsmaßnahmen auch nicht erhöht. Zweitens ist es weder wirtschaftlich noch zweckmäßig, ein abbruchreifes Haus zu sanieren.

Auch wenn der Mietvertrag beiderseits kündbar ist, gehen wir davon aus, dass auf Grund der strengen Mieterschutzbestimmungen laut Mietrechtsgesetz eine Kündigung des Mietverhältnisses nicht ohne weiteres möglich sein wird.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat das Objekt aus wirtschaftlichen Gründen zu veräußern. Dabei ist der höchstmögliche Erlös zu erzielen. Zur genauen Wertermittlung ist ein Schätzgutachten in Auftrag zu geben.

Bauland „Leitnerhaus“

Die beim Kauf miterworbenen Grundstücke (ca. 5.246 m²) wollte die Gemeinde als Bauland erschließen und anschließend veräußern. Wie sich herausstellte sind diese Grundstücke jedoch nicht eigenständig erschließbar und die angrenzenden Grundnachbarn sind an einer gemeinsamen Lösung nicht interessiert.

Da die betreffenden Grundstücke direkt im Ortszentrum liegen und der ortsübliche Grundstückspreis für Bauland derzeit zwischen 60 Euro und 80 Euro liegt, könnte ein beachtlicher Verkaufserlös von geschätzt rd. 300.000 Euro erzielt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde soll die betreffenden Grundstücke zum Verkauf anbieten. Der Konsolidierungsbeitrag aus dem Verkauf wird rd. 300.000 Euro betragen.

Schulwartwohnung

Die Wohnung ist im Gebäude der Neuen Mittelschule untergebracht und hat eine Größe von 65,2 m². Der Mietvertrag wurde im Jahr 1987 abgeschlossen.

Die Erstmiete betrug rd. 53 Euro (netto) und ist indexgesichert. Im Jahr 2015 wird eine Monatsmiete in Höhe von 126 Euro (netto) eingehoben. Dies sind für den Mieter sehr günstige Konditionen.

Bei einer Neuvermietung hat die Gemeinde die Miete entsprechend dem Richtwertgesetz festzusetzen und eine marktkonforme Miete (rd. 5 Euro netto/m²) einzuheben.

Betriebskostenabrechnung Schulwartwohnung

Laut Mietvertrag hat der Mieter alle auf den Mietgegenstand entfallenden Betriebskosten zu entrichten. Seit Beginn des Mietverhältnisses sind monatliche Aktontozahlungen in Höhe von 14,53 Euro zu leisten. Die Abrechnung der tatsächlichen Betriebskosten hätte laut Mietvertrag jeweils halbjährlich im Nachhinein erfolgen müssen.

Unsere Überprüfungen ergaben, dass die monatlichen Akontozahlungen seit dem Jahr 1987 bis dato in unveränderter Höhe (14,53 Euro) weiterlaufen. Halbjährliche Betriebskostenabrechnungen nach tatsächlichen Kosten wurden nie durchgeführt. Dadurch entgingen und entgehen der Gemeinde beträchtliche Einnahmen. Weil keine Betriebskostenabrechnungen seitens der Gemeinde erfolgten, wurde auch die lt. Mietrechtsgesetz vorgesehene Verwaltungskostenpauschale nie in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde hat die vertraglich vereinbarten Bedingungen einzuhalten und halbjährlich entsprechende Betriebskostenabrechnungen, einschließlich Vorschreibung der Verwaltungskostenpauschale, zu erstellen. Soweit gesetzlich möglich, sind die Betriebskosten für die letzten Jahre aufzurollen und vom Mieter nachzufordern.

Infrastruktur

Amtshaus und angrenzendes Gebäude

Das Amtshaus wurde 1979/1980 errichtet und entspricht nicht den aktuellen Vorgaben hinsichtlich Barrierefreiheit. Im Gebäudekomplex ist im Erdgeschoß ein öffentliches WC untergebracht. Dieses WC ist sanierungsbedürftig. Der ehemalige Proberaum der Musikkapelle wird von verschiedenen Vereinen (Chor, Tanzen, Aerobic, ...) genutzt.

Angrenzend an das eigentliche Amtshaus befindet sich ein gemeindeeigenes, teilweise sanierungsbedürftig wirkendes Haus, in dem früher die Post und die Polizei eingemietet waren. Aktuell werden einige Räumlichkeiten als Bücherei genutzt. Die Spielgruppe ist ebenfalls in diesem Gebäude untergebracht. Das restliche Gebäude steht leer.

Kindergärten

Es bestehen zwei Kindergartenstandorte in Tragwein (aktuell fünfgruppig) und in Reichenstein (eingruppig, in der Volksschule Reichenstein). Beim Kindergarten in Tragwein fällt auf, das südseitig kein durchgängiger Sonnenschutz besteht. Auf Grund der Holzbauweise führt dies vereinzelt bereits zu massiven Schäden an den Fensterkonstruktionen (verzogen, undicht, löchriges Holz, ...)

Die Gemeinde hat in Absprache mit den zuständigen Abteilungen des Landes OÖ entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, um weitere Schäden und damit verbundene höhere Instandhaltungskosten zu vermeiden.

Volksschulen und Hort

Im Gemeindegebiet gibt es zwei Volksschulen, im Ort Tragwein eine achtklassig und in der Ortschaft Reichenstein eine einklassig geführte Volksschule (Expositur der VS Tragwein, daher keine eigene Direktion). In der Volksschule Tragwein ist weiters ein eingruppiger Hort untergebracht.

Neue Mittelschule/Kulturtreff/Musikprobenraum

Die Generalsanierung der alten Hauptschule wurde über die "Gemeinde-KG" durchgeführt. Das ehemalige Lehrschwimmbecken wurde umgewidmet, ein eigener Boden eingezogen und wird nun als "Kulturtreff Bad" geführt. Der Dachbereich wurde im Zuge der Sanierung aufgestockt und dient der Musikkapelle Tragwein seitdem als Musikprobenraum.

Bauhof/Altstoffsammelzentrum

Der 1987 errichtete Bauhof ist im Nahbereich des Amtshauses angesiedelt. Die Zufahrt zum Bauhof ist nur durch eine enge Zufahrtsstraße möglich. Weiters betreibt die Gemeinde ein Altstoffsammelzentrum.

Sportanlagen (Norbert-Eder-Halle, Badeteich, Sportplatz, Beachvolleyballplatz, Soccerplatz)

Die Norbert-Eder-Halle und der Badeteich werden über einen Verein betrieben. Die Sporthalle dient im Winter als Eishalle. Die Eisaufbereitung erfolgt durch Bauhofmitarbeiter. Das Buffet wird durch den Sportverein betrieben. Der Betrieb des Badeteiches wurde 2015 neu geregelt, nachdem der Vertrag mit dem vormaligen Pächter aufgelöst wurde. Die aktuellen Buffetbetreiber heben auch die Badegebühren ein und verrechnen diese mit der Gemeinde. Der Sportplatz wird vom Sportverein selbst betreut. Zwischen der Volksschule und der Neuen Mittelschule gibt es ebenfalls einen kleineren Fußballplatz, eine Beachvolleyballanlage und einen Soccerplatz. Diese können auch außerhalb der Schulöffnungszeiten genutzt werden.

Weitere Gebäude/Anlagen im Besitz der Gemeinde

Die Gemeinde besitzt noch mehrere Wohnhäuser, drei Zeughäuser (FF Tragwein, Mistlberg und Hinterberg), die Kläranlagen Mistlberg, Hohensteg und Reichenstein sowie Grünflächen und Gemeindeäcker.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Zum Ende des Finanzjahres 2014 ergibt sich im außerordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 1.883.098 Euro und Ausgaben von 1.391.883 Euro ein Soll-Überschuss in Höhe von 491.215 Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

| Vorhaben | Überschuss Gesamt in Euro | Abgang Gesamt in Euro | Fördermittel gesichert |
|--|---------------------------------|-----------------------------|---|
| FF Mistlberg - Zeughausbau | 0 | 0 | Genehmigten Finanzierungsplan im Juli 2015 erhalten; lfd. Vorhaben |
| FF Hinterberg Heizungseinbau | 0 | 0 | Ja, lfd. Vorhaben; letzte BZ 2016 |
| VS Tragwein-Fenster | 0 | 0 | Vorhaben ausfinanziert |
| HS Tragwein – Generalsanierung (KG-Bauvorhaben) | 51.023 | | ja, endgültigen FPI., an "Gemeinde-KG" weiterzuleiten |
| Musikheim Neubau | 0 | 0 | Nein, kein FPI.; 2014 wurden 20.000 Euro vom Überschuss Grundan- und -verkauf zugeführt und Abgang VJ bedeckt |
| Burgruine Reichenstein (eigentliches Vorhaben über OÖ Burgmuseum Reichen- stein GmbH) | | 35.000 | Nein, kein FPI. vorhanden |
| Straßenbauprogramm 2013 - 2015 | 0 | 3.317 | ja, gen. FPI. für Siedlstr. "Fraundorf und Pendlerparkplatz Nord"; |
| Pendlerparkplatz Tragwein - Nord | 7.496 | | gen. FPI. vorhanden. BZ-Mittel 80.000 Euro für 2015 zugesichert |
| Siedlungsstraße "Seelacker" | 0 | 0 | Vorhaben 2014 ausfinanziert.; Überschuss an Vorhaben „Straßenbau 2013 - 2015“ |
| GW Lugendorf - Sanierung | | 80.543 | nein, kein gen. FPI. aufliegend |
| Fahrzeuge - An- und Verkauf | 0 | 0 | ja, gen. FPI. (BZ 2014 iHv 60.000 Euro erhalten) |
| Grundan- u. -verkauf | 239.736 | | SÜ-Verwendung iHv. 30.971 Euro für Vorhaben "Musikheim" u. "Fahrzeuge An- und Verkauf". |
| WVA Mistlberg | | 83.577 | |
| WVA - Schuldenerlass des Landes | 0 | 0 | Abschreibung IZ-Darlehen iHv 20.428 Euro |
| Kanalisationsbauten (Hausanschlüsse) | 360.482 | | 2014 v. Vorh. ABA BA 14 Überschuss v.201.603 Euro auf „Hausanschlüsse“ übertragen |
| Kanalisationsbau BA11 | 35.123 | | |
| Kanalisationsbau BA13 | 0 | 0 | Vom Vorh. „ Hausanschlüsse“ 28.951 Euro zugeführt |
| Kanalisationsbau BA14 | 19.959 | | Siehe Vorhaben „Hausanschlüsse“ |
| Kanalisationsbau BA 15 | | 20.166 | |
| ABA - Schuldenerlass des Landes | 0 | 0 | Abschreibung IZ-Darlehen iHv 79.219 Euro |
| Saldo: | 713.819 | 222.603 | |

Weitere Anmerkungen zu einzelnen Vorhaben

"Burgruine Reichenstein" (über „OÖ Burgenmuseum Reichenstein GmbH“)

Beim ausgewiesenen Soll-Abgang in Höhe von 35.000 Euro handelt es sich lt. Gemeinde um die Vorfinanzierung von in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmitteln. Unseren Aufzeichnungen nach liegt jedoch bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau kein genehmigter Finanzierungsplan mit entsprechenden Förderzusagen auf.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 weisen wir ausdrücklich hin.

"Musikheim NEU"

Das neue Musikheim ist im Gebäude der Neuen Mittelschule untergebracht und wurde im Rahmen der Sanierung der Neuen Mittelschule miterrichtet. Die Gemeinde leistete im Jahr 2013 zur Mitfinanzierung der Einrichtung einen Gemeindebeitrag in Höhe von 20.000 Euro (Abwicklung über ein eigenes außerordentliches Vorhaben). Im Jahr 2014 wurde der Soll-Abgang in Höhe von 20.000 Euro aus dem vorhandenen Soll-Überschuss des Vorhabens „Grundan- und -verkauf“ beglichen.

"Pendlerparkplatz Tragwein Nord"

Lt. genehmigtem Finanzierungsplan sind für dieses Vorhaben für 2015 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 80.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Gemeinde wird den Parkplatz allerdings nicht fertigstellen (keine Asphaltierung), sondern die offene Bedarfszuweisung für andere Straßenbauvorhaben (Sonnenhang) verwenden.

Die Gemeinde hat für eine andere Verwendung von BZ-Mitteln als jene, die lt. genehmigter Finanzierungsdarstellung vorgesehen ist, im Vorfeld die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

"Güterweg Lugendorf Sanierung"

Die Gemeinde legte bereits bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 ein Schreiben vom damals zuständigen Referenten vor, in dem eine entsprechende Finanzierung aufgeführt ist. Dennoch liegt im September 2015 noch immer kein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vor.

Die Gemeinde hat sich unverzüglich um eine gesicherte Finanzierung zu bemühen. Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen.

"Grundan- und -verkauf"

Zum 31.12.2014 wird ein Soll-Überschuss in Höhe von 239.736 Euro ausgewiesen.

Es ist nicht Kernaufgabe einer Gemeinde, Grundstücke zu erwerben, aufzuschließen und dann weiter zu veräußern. Bei Parzellen, die lange nicht verkauft werden, finanziert die Gemeinde die gesamte Aufschließung vor. Bei unverkäuflichen Baugrundstücken können keine Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben werden. Zusätzlich können neue steuerliche Vorgaben (ua. Immobilienertragsteuer) zu entsprechenden Problemen für die Gemeinde führen.

Der Soll-Überschuss ist für Sondertilgungen zu verwenden und die unter der Schuldenart 1 angeführten maastrichtschädlichen Darlehen zu tilgen (zum 31.12.2014: offene Darlehen "Zubau Kindergarten" 47.737 Euro und "Burgmuseum Reichenstein" 195.425 Euro).

Sollte das "Leitner-Haus" verkauft werden (siehe dazu Feststellungen "Vermietungen von Wohn- und Geschäftshäusern" dieses Berichtes) ist der erzielte Erlös zur Tilgung der für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser aufgenommenen Darlehen zu verwenden.

Zukünftig ist der Grundan- und -verkauf über die Gemeinde einzustellen und das Vorhaben aufzulösen.

"Kanalisationsbauten (Hausanschlüsse)"

Auf diesem Vorhaben werden seit Jahren nicht unmittelbar benötigte Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge gesammelt. Demnach handelt es sich bei diesem Vorhaben um eine zweckgebundene „Kanalarücklage“. Zum 31.12.2014 betrug der Soll-Überschuss bei diesem Vorhaben 360.482 Euro.

Im Jahr 2014 wurde diesem Vorhaben der Soll-Überschuss eines anderen Kanalbauvorhabens (BA14) in Höhe von 201.603 Euro zugeführt. Diese Zuführung war aus folgenden Gründen unzulässig: Das Kanalbauvorhaben BA 14 wurde ua. mit einem Darlehen in Höhe von 400.000 Euro finanziert. Offensichtlich wurde dieses Darlehen tatsächlich nur ca. zur Hälfte benötigt. Daher hätte an Stelle der Weiterleitung des Überschusses an das

Vorhaben „Hausanschlüsse“ eine Sondertilgung beim Finanzierungsdarlehen BA 14 durchgeführt werden müssen.

Bereits im Bericht zum Rechnungsabschluss 2014 wurde die Gemeinde aufgefordert, bei diesem Vorhaben den durchgeführten Soll-Überschussübertrag vom Vorhaben ABA BA14 rückgängig zu machen und eine Sondertilgung beim Finanzierungsdarlehen BA14 in Höhe von 201.600 durchzuführen, da der Soll-Überschuss auf eine zu hohe Darlehensaufnahme zurückzuführen ist. Weiters sind der verbleibende Restbetrag und die zukünftig nicht verwendeten I-Beiträge und Aufschließungsbeiträge einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Das außerordentliche Vorhaben "Kanalisationsbauten (Hausanschlüsse)" ist aufzulösen.

Zukunftsprojekte

Laut Angaben der Gemeinde stehen in (nächster) Zukunft folgende Projekte an:

- Ersatzbeschaffungen zweier FF-Fahrzeuge (jeweils 25 Jahre alt), LFB-A für FF Tragwein, KLF für FF Hinterberg
- Straßenbau (Erschließung neuer Siedlungsgebiete): lt. Gemeinde derzeit kein eigenes Straßenbauprogramm nötig, da die voraussichtlichen Kosten durch Anliegerbeiträge und Landeszuschüsse bedeckt werden können
- Infrastrukturmaßnahmen im Zuge der Errichtung des Seniorenwohnhauses der Diakonie: durch Anliegerbeiträge sowie Grundverkauf sollen die Ausgaben ua. für die benötigte Zufahrtsstraße bedeckt werden

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

"Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Tragwein & Co KG"

Über die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Tragwein & Co KG", im Folgenden kurz "Gemeinde-KG" genannt, wurde das Vorhaben "Hauptschuladaptierung und -sanierung samt außerschulische Maßnahmen" abgewickelt. Im Gebäude sind neben der Neuen Mittelschule noch das Rote Kreuz, das Musikheim und der „Kulturtreff Bad“ (ehemaliges Lehrschwimmbekken) untergebracht. Laut genehmigter Endabrechnung betragen die Gesamtkosten 3.973.811 Euro (ohne Errichtung der Räumlichkeiten des Roten Kreuzes, weil es für dieses Vorhaben einen eigenen Finanzierungsplan gibt).

Anzumerken ist, dass im ursprünglich genehmigten Finanzierungsplan die Miterrichtung eines Musikheims im vormaligen Dachgeschoß des Lehrschwimmbekkens nicht vorgesehen war, die Mehrkosten jedoch im genehmigten Ausfinanzierungsplan (IKD-2014-30965/8-Rei vom 27.1.2015) von der Aufsichtsbehörde anerkannt wurden. Die letzten Fördermittel werden im Jahr 2018 fließen.

Am Jahresende 2014 wurde auf dem Girokonto der "Gemeinde-KG" ein positiver Kontostand in Höhe von 47.640 Euro ausgewiesen. Mit Stand vom 21. September 2015 beträgt der Kontostand + 23.954 Euro. Bei den Verbindlichkeiten werden Ende 2014 offene Darlehen in Höhe von 2.325.773 Euro angeführt. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Schuldenstand um 238.922 Euro. Die Darlehen wurden im Jahr 2015 dem neuen Finanzierungsplan entsprechend ordnungsgemäß auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (Laufzeitende 2018) und ein langfristiges Finanzierungsdarlehen aufgeteilt und die Stände angepasst.

Weil in den Vorjahren beim Finanzierungsdarlehen bereits laufend Tilgungen vorgenommen wurden, besteht im Jahr 2015 nur mehr ein Außenstand in Höhe von rd. 162.100 Euro (laut endgültigem Finanzierungsplan 744.000 Euro). Die hohen jährlichen Tilgungsraten verursachten dementsprechend hohe Liquiditätszuschüsse der Gemeinde. Im Jahr 2012 wurde ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 228.200 Euro, im Jahr 2013 ein Zuschuss in Höhe von 62.200 Euro und im Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 39.000 Euro geleistet. Im Rahmen eines Gesprächs im Oktober 2014 mit der Direktion Inneres und Kommunales wurde vereinbart, dass die Tilgungen bei diesem Darlehen bis 2017 auszusetzen sind.

Die Buchhaltung und Bilanzierung für die "Gemeinde-KG" wurden zur Gänze an einen Steuerberater ausgelagert. Für das Jahr 2014 wurde nur mehr die Bilanz vorgelegt; ein der Kameralistik entsprechender Rechnungsabschluss wurde nicht mehr erstellt.

Die Höhe der Miete wurde im Jahr 2015 nach Erhalt des endgültigen Finanzierungsplans vom Steuerberater neu berechnet. In der Betriebskostenabrechnung ist auch eine im Mietrechtsgesetz verankerte Verwaltungskostenpauschale zu verrechnen. Diese ist ab Inbetriebnahme des Gebäudes vorzuschreiben. Im Jahr 2014 wurde erstmals eine Verwaltungskostenpauschale, jedoch nur für das laufende Finanzjahr, verrechnet.

Die Verwaltungskostenpauschale ist auch für die Vorjahre (ab Inbetriebnahme des Schulgebäudes im Jahr 2011) in Rechnung zu stellen und aufzurollen.

Die Betriebskosten, welche für das Musikheim anfallen, werden nicht zur Gänze beim entsprechenden Haushaltsansatz (322) ausgewiesen. Der Mietkostenanteil wird ebenfalls nicht weiterverrechnet. Mit dem örtlichen Musikverein wurde nach der Neuerrichtung des Musikheimes auch noch kein Mietvertrag abgeschlossen.

Die Miet- und Betriebskosten für das Musikheim sind anteilmäßig auszuweisen und zu verrechnen. Ein Mietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung (samt Vereinbarung hinsichtlich Kostentragung der anfallenden Betriebskosten) ist unverzüglich abzuschließen.

Für den „Kulturtreff Bad“ werden im Rechnungsabschluss 2014 zwar die Betriebskosten nicht jedoch die anteilige Miete ausgewiesen.

Die anteilige Miete für den „Kulturtreff Bad“ ist ordnungsgemäß zu berechnen und in den Rechenwerken bei der entsprechenden Kostenstelle auszuweisen. Gegebenenfalls ist wie für das Musikheim auch ein Mietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Bei der Kontrolle der Belege stellten wir fest, dass die Belegführung nicht den Buchhaltungsvorschriften entspricht. Für jede Buchung ist ein Beleg zu erstellen (ein Kontoauszug gilt nicht als Beleg). Für die "Gemeinde-KG"-Buchhaltung gelten die gleichen Zuständigkeitsordnungen wie für die Gemeinde.

Auch wenn seit dem Jahr 2014 keine Auszahlungs- bzw. Annahmeanordnungen mehr ausgestellt werden, sind die Vorschriften und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung einzuhalten. Für jede Zahlungsbewegung ist ein den Vorschriften entsprechender Beleg zu erstellen.

Die vorgelegte Bilanz ist von uns in weiten Teilen nicht überprüfbar, da die Zahlungsflüsse zwischen Gemeinde und "Gemeinde-KG" betragsmäßig nicht übereinstimmen. Die seit dem Finanzjahr 2013 verbindliche Bilanzierungsrichtlinie (gem. AFRAC-Stellungnahmen) wurde noch nicht umgesetzt.

Bei der Durchsicht der Bilanz ist folgendes aufgefallen:

- Bei den Passiva wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 10.000 Euro ausgewiesen. Laut Aussage des Steuerberaters handelt es sich bei diesem Betrag um den Altbestand des Schulgebäudes. Dieser Betrag erscheint uns deutlich zu niedrig. Ein Betrag für das ebenfalls in die "Gemeinde-KG" eingebrachte Grundstück ist nirgends (auch nicht im Anlagenverzeichnis) ersichtlich.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung sind sämtliche Beträge der Umsatzerlöse nicht nachvollziehbar:
 1. Von der Gemeinde wurden an die "Gemeinde-KG" im Jahr 2014 Mietzahlungen in Höhe von 31.200 Euro geleistet, in der Bilanz der "Gemeinde-KG" scheinen jedoch insgesamt 61.944 Euro auf.
 2. Die Gemeinde überwies an die "Gemeinde-KG" im Jahr 2014 Betriebskostenersätze in Höhe von 47.040 Euro, in der Bilanz der "Gemeinde-KG" finden sich jedoch nur 9.661 Euro.
 3. Von sämtlichen Betriebskosteneinnahmen (Ausnahme Wohnungen) sind 20 % Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen.
 4. Die Ausgaben für Versicherungen wurden bei den Instandhaltungen statt bei den Betriebskosten angeführt.
 5. In der Bilanz werden für 2014 „einmalige Subventionen“ in Höhe von 729.720 Euro ausgewiesen. Tatsächlich erhielt die "Gemeinde-KG" im Jahr 2014 nur Fördermittel (Landeszuschüsse und BZ-Mittel) in Höhe von 268.544 Euro.
 6. Die Erläuterungen zu den einzelnen Konten sind nicht vollständig. Ua. fehlen die Haftrücklässe und die Kapitalrücklage. Die angeführten Forderungen sind betragsmäßig nicht nachvollziehbar: zB „Rest Gemeinde“ lt. Bilanz 41.175 Euro - im RA 2014 der Gemeinde wird beim außerordentlichen Vorhaben jedoch ein Soll-Überschuss in Höhe von 51.023 Euro ausgewiesen. Weiters finden sich Forderungen für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt 22.123 Euro. Der Steuerberater konnte uns nicht erklären, um welche Forderungen es sich inhaltlich exakt handelt.

Da der "Gemeinde-KG" vom Steuerberater für die Erstellung der Bilanz und Durchführung der laufenden Buchhaltung jährlich Kosten in Höhe von rd. 3.800 Euro in Rechnung gestellt werden und die laufende Buchhaltung nach erfolgter Ausfinanzierung des Vorhabens nur mehr wenig Aufwand verursacht, ist die laufende Buchhaltung für die "Gemeinde-KG" wieder vom Buchhaltungspersonal der Gemeinde zu übernehmen. Der Steuerberater hat die fehlerhafte Bilanz unverzüglich zu korrigieren und der Gemeinde so rasch wie möglich zu übermitteln.

Projekt "OÖ Burgenmuseum Reichenstein GmbH"

Das Burgenmuseum Reichenstein wurde bereits in den Jahren 2012 bis 2013 über die OÖ Burgenmuseum Reichenstein GmbH (in weiterer Folge kurz GmbH) abgewickelt und im April 2013 eröffnet.

Die GmbH wurde im Jahr 2011 gegründet. Die Gemeinde ist Alleingesellschafter. Lt. Treuhandvereinbarung sind die Marktgemeinde Tragwein, die „Starhemberg'sche Familienstiftung“, die Pfarre Pregarten sowie der „Erhaltungs- und Kulturverein Burgruine Reichenstein“ an der GmbH beteiligt.

Im März 2014 hat die Marktgemeinde Tragwein eine Zahlung in Höhe von 35.000 Euro an die GmbH geleistet, obwohl für die lt. Gemeinde zugesagten Bedarfszuweisungsmittel noch kein genehmigter Finanzierungsplan vorlag.

Mit Schreiben des zuständigen Referenten vom 27. Juni 2014 wurde die Gemeinde aufgefordert, nach Fixierung der aus dem Kulturressort und vom Gemeindeferenten in Aussicht gestellten Landeszuschüsse einen aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan für das Burgenmuseum zu erstellen.

Im Bericht zum Rechnungsabschluss 2014 wurde die Gemeinde nochmal darauf hingewiesen, unverzüglich einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln unter Anführung sämtlicher für das Vorhaben bereits zugesicherter Finanzierungsmittel an die zuständige Abteilung des Landes OÖ zu stellen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Dezember 2015) liegt noch immer kein genehmigter Finanzierungsplan vor.

Die Gesamtinvestitionen betragen letztendlich rd. 2.400.000 Euro (Mehrkosten rd. 450.000 Euro, Zwischenfinanzierungskosten rd. 40.000 Euro).

Im Juli 2014 wurde der Gemeinde seitens der Aufsichtsbehörde die Genehmigung für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro (Laufzeit bis 06/2034) erteilt (anstatt der geplanten Haftungsübernahme, die aus rechtlichen Gründen nicht möglich war).

Insgesamt belaufen sich die nicht bedeckten Ausgaben auf 780.000 Euro (Stand Juni 2016). Für 200.000 Euro gibt es die mündliche Zusage des zuständigen Referenten. Laut Gemeindevertreter gibt es weitere Zusagen (ua. Sponsoring) in Höhe von 200.000 Euro. Somit ergibt sich derzeit eine Finanzierungslücke von 380.000 Euro. In diesem Betrag wurden auch die Abgänge des laufenden Betriebes der Jahre 2014 und 2015 miteingerechnet.

Die Gemeinde (auch in ihrer Rolle als Vertreterin der GmbH nach außen) hat sich dringend um eine entsprechende Ausfinanzierung zu bemühen und Gespräche mit den zuständigen Referenten zu führen.

Der laufende Betrieb hat sich zukünftig alleine durch Eintrittsgelder, Sponsoring, Mieteinnahmen (für Veranstaltungen wie Hochzeiten), Führungen und Erlöse aus dem Museumsshop zu finanzieren.

Das Museum ist jährlich von Mitte April bis Ende Oktober von Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten sind individuelle Führungen auf Anfrage auch möglich.

Angestellt sind jährlich jeweils für die Dauer von sechs Monaten ein Museumsleiter mit 20 Wochenstunden, zwei weitere Museumsbedienstete (insgesamt ebenfalls mit rd. 20 Wochenstunden) und eine Reinigungskraft mit 6 Wochenstunden.

Zukünftig soll neben dem mittelalterlichen Bereich der Bereich Natura 2000 (Naturschutz) intensiviert werden. Dazu wird gerade ein verstärktes Angebot (zB Naturlabor, Flussperlen) mit dazugehörigem Vermittlungsprogramm ausgearbeitet, welches ab Herbst 2016 ua. für Schulen zur Verfügung stehen soll.

Hinweise zur Konsolidierung

Aus den im Bericht unter „Hinweis zur Konsolidierung“ aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen errechnet sich bei deren Umsetzung für die Marktgemeinde Tragwein ein einmaliges bzw. jährliches **Spar**potential, welches in untenstehender Tabelle aufgegliedert ist.

Einnahmen- bzw. **Spar**potential laut Bericht:

| Materie | Unterkategorie | Vorschlag | Bericht Seite | Konsolidierung | |
|----------------------|----------------------------|--|---------------|----------------|---------------|
| | | | | einmalig Euro | jährlich Euro |
| Personal | Schulwart | Bei Nachbesetzung Einsparung von 0,50 PE | 19 | | 20.000 |
| Personal | Schulwart | Nachbesetzung in GD21 statt GD19 | 19 | | 2.500 |
| Personal | Reinigung | Reduzierung um zumindest 0,25 Personaleinheiten (PE) | 20 | | 7.000 |
| Personal | Bauhof | Einreihung GD19 statt GD18 | 21 | | 1.600 |
| Wasser-versorgung | Mischgebühr | Anhebung mind. 2 Euro/m ³ | 24 | | 1.100 |
| Abwasser-beseitigung | Personal in der Verwaltung | Neu- bzw. Umorganisation Abrechnungsmodalitäten / Einsparung mind. 0,50 PE | 27 | | 16.000 |
| Abwasser-beseitigung | Wasser-verbrauch | Festsetzung Mindestver-brauch für alle Benutzer | 27 | | 8.800 |
| Badeteich | Eintrittsgelder | Erhöhung Tarife | 35 | | 2.000 |
| Eishalle | Eintrittsgelder | Erhöhung Tarife | 37 | | 2.000 |
| Feuerwehr | Globalbudget | für alle drei Feuerwehren, Orientierung: 12 Euro / EW | 39 | | 6.700 |
| Instandhaltungen | jährl. Ausgaben | Deckelung in Abgangsjahren | 40 | | 8.200 |
| Vermietungen | Wohnhaus Rupfergasse 1 | Vorschreibung Verwaltungskostenpauschale | 44 | | 635 |
| Vermietungen | Wohnhaus Rupfergasse 1 | Veräußerung (Schätzugutachten erforderlich) | 45 | 100.000 | |
| Vermietungen | Bauland Leitnerhaus | Veräußerung der Parzellen | 45 | 300.000 | |
| | | | Summe | 400.000 | 76.535 |

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte grundsätzlich der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Mögliche Um- bzw. Neuorganisationen einzelner Verwaltungsabläufe werden in diesem Bericht entsprechend behandelt. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 13. Juni 2016 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Freistadt, am 17. Juni 2016

Andreas Vierhauser

Prüfer

Monika Roselstorfer

Prüferin